

Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

18. Sitzung der Stadtvertretung am
21. März 2011



1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Gemeinsam für ein friedliches und weltoffenes Schwerin

Unterstützer können sich dem Aktionsbündnis auch im Internet anschließen

Das Schweriner Bürgerbündnis für Demokratie und Menschenrecht, die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt und die Initiative „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“ haben am 22. Februar zur Gründung eines Aktionsbündnisses für ein friedliches und weltoffenes Schwerin in den Demmlersaal des Rathauses eingeladen. Vertreter aus Wirtschaft, Politik, Medien und Kirchen haben eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet. Darin setzen sie sich für Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, die Vielfalt der Kulturen, Religionen, Sprachen und ein friedliches Zusammenleben aller Menschen in unserer Stadt ein.

Der politische Alltag der Bürgerinnen und Bürger vollzieht sich in den Kommunen. Hier versuchen rechtsextreme Organisationen und Parteien, im öffentlichen Leben und sogar in den Parlamenten Fuß zu fassen. Ihrem menschenverachtenden und demokratiefeindlichen Treiben widersetzt sich Schwerin als Stadt der Vielfalt mit aktiver Integrationspolitik, sozialer Verantwortung und großem Bürgerengagement. Vielfalt und Toleranz müssen verteidigt werden – über Parteigrenzen, verschiedene religiöse Überzeugungen und Weltanschauungen hinweg. Denn es gibt zwar zu jeder politischen Richtung es eine Alternative – aber es gibt keine Alternative zur Demokratie.

Zu den Initiatoren/Erstunterzeichnerinnen des Aktionsbündnisses gehören:

Initiative „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“, Schweriner Bürgerbündnis für Demokratie und Menschenrechte, Stadtverwaltung Schwerin, Stadtvertretung der Landeshauptstadt, Frauenbündnis Schwerin, Netzwerk Migration, Unternehmerverband Norddeutschland Mecklenburg-Schwerin e.V., CDU Kreisverband Schwerin, FDP Kreisverband Schwerin, SPD Kreisverband Schwerin, Kreisverband Die Linke Schwerin, Wählergemeinschaft Unabhängige Bürger Schwerin, Kreisverband Bündnis 90/ Die Grünen Schwerin, Aktionsbündnis für soziale Gerechtigkeit, Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Kreishandwerkerschaft Schwerin, Schweriner Volkszeitung, Evangelische Kirchgemeinden der Landeshauptstadt, Jüdische Gemeinde Schwerin, Katholische Propsteigemeinde St. Anna, Islamisches Zentrum Schwerin e.V., Stadtsportbund Schwerin e.V., Jugendring Schwerin e.V., Industrie- und Handelskammer zu Schwerin.

Dem Aufruf für ein friedliches und weltoffenes Schwerin können sich Bürgerinnen und Bürger auf einer Unterschriftenliste im Foyer des Stadthauses anschließen.

Unterstützerinnen und Unterstützer können sich dem Aufruf auch online anschließen. Der Wortlaut unter www.schwerin.de nachzulesen.

Bislang haben sich neben den Erstunterzeichner weitere 355 Personen dem Aktionsbündnis angeschlossen.

Arbeitsmarkt und SGB II – Report

Das statistische Monatsheft „Arbeitsmarkt und SGB II – Report“ für den Monat Januar 2011 (Datenstand: 25.02.2011) ist als **Anlage 2.)** diesen Mitteilungen beigelegt.

Geplante Ausstellungen im Stadthaus

Unter **Anlage 4.)** zu diesen Mitteilungen informiere ich Sie über die im Jahr 2011 geplanten Ausstellungen im Stadthaus.

Bündnis für eine soziale Stadt

Die Landeshauptstadt Schwerin ist dem „Bündnis für eine Soziale Stadt“ beigetreten.

Der Deutsche Städtetag, der Gesamtverband der Deutschen Wohnungswirtschaft (GdW), die Arbeiterwohlfahrt, der Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung, die Schader-Stiftung und der Deutsche Mieterbund haben eine „Bündnis für eine Soziale Stadt“ gegründet, mit folgender Begründung:

„Die soziale Differenzierung und Spaltung in Deutschland nimmt zu. Mehr denn je geht es darum, das Zusammenleben der Menschen in ihren Nachbarschaften durch städtebaulich, soziale-, bildungs- und arbeitsmarktpolitisch integrierte Maßnahmen zu unterstützen und Konflikte innerhalb der Wohn- und Stadtquartiere zu bewältigen. Damit nicht immer mehr städtische Wohnquartiere abgleiten und vorhandene soziale Brennpunkte wieder zu funktionierenden Nachbarschaften werden, mobilisiert das Programm „Soziale Stadt“ Menschen und Ressourcen für eine positive Quartiersentwicklung und fördert das Zusammenwirken der verschiedenen Ressorts und Politikbereiche sowie die Akteure aus Zivilgesellschaft und Ökonomie im Interesse der Bürgerinnen und Bürger im konkreten Quartier vor Ort.“*

„Die für das Jahr 2011 von der Regierungskoalition beschlossene radikale Kürzung des Programms „Soziale Stadt“ beseitigt dessen bedeutungsvollen strategischen Ansatz.

Kernanliegen und Erfolgsgarantie des Programms, nämlich die Verknüpfung baulich-investiver und sozialer Maßnahmen, werden im Jahr 2011 nur eingeschränkt zugelassen. Das bedeutet faktisch das Aus für das „Soziale“ im Programm „Soziale Stadt“.“*

Das Bündnis fordert deshalb die Bundesregierung auf, das Programm „Soziale Stadt“ im Jahr 2012 wieder auf dem Niveau des Jahres 2010 zu fördern.

Mit ihrem Beitritt unterstützt die Landeshauptstadt diese Förderung.

Unter der **Anlage 5.)** zu diesen Mitteilungen ist der Gründungsaufruf beigefügt.

*) zitiert aus dem Gründungsaufruf

Information aus dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften

KGST-Vergleichsring – große Beteiligung bei Unternehmensbefragung

1.378 Unternehmen aus der Landeshauptstadt Schwerin und sieben weiteren Städten beteiligten sich an einer Befragung zur Arbeit von Verwaltungen und Wirtschaftsförderungen. Damit lag die Rücklaufquote auf einem Rekordniveau von durchschnittlich 21,7 %, viel mehr als das vergleichsweise üblich ist.

Auch innovative Wirtschaftsförderungseinrichtungen und Stadtverwaltungen nutzen wie erfolgreiche Unternehmen Befragungen, um ihre Dienstleistungen auf die Bedürfnisse ihrer Kunden abzustimmen.

Aus diesem Grund konnten im vergangenen September und Oktober Unternehmen in Esslingen, Kaiserslautern, Rheine, Schwerin, Siegen, Witten, Worms und Würzburg die Bedeutung städtischer Dienstleistungen für die Wirtschaft benennen und bisherige Erfahrungen bewerten. So konnten sich die Unternehmen aktiv an der Analyse der Dienstleistungen für die Wirtschaft beteiligen.

Die Befragung wurde durch die Hochschule Harz (FH) unter der Leitung von Prof. Dr. Jürgen Stember im Rahmen eines Projekts der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) durchgeführt. Durch den Vergleich mit anderen Städten konnte die Qualität zur Bewertung der Ergebnisse für jeden Standort der Befragung erheblich gesteigert werden.

Ergänzt wurde die Unternehmensbefragung um eine Befragung jener Verwaltungsmitarbeiter und Verwaltungsmitarbeiterinnen der Städte, die aufgrund ihrer Aufgaben regelmäßig Unternehmenskontakte haben. So können Hindernisse in der Zusammenarbeit identifiziert und ihre Beseitigung angegangen werden. Auch hierzu lagen rund 1.300 Rückmeldungen vor.

In den kommenden Wochen werden die Ergebnisse der Befragung durch die Hochschule Harz (FH) wissenschaftlich ausgewertet.

Citymanagement

Mit Wirkung vom 01. Oktober 2010 wurde dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften die Aufgabe des Citymanagements strukturell zugeordnet. Als neue Citymanagerin wurde Sabine Steinbart eingesetzt, die bisher das Projekt „850 Jahre Schwerin“ leitete. Gemeinsam mit den Akteuren soll durch ein gezieltes Citymanagement die Attraktivität der Innenstadt weiter gesteigert werden. Zu Jahresbeginn kam der Arbeitskreis Citymanagement, dem die wichtigsten Akteure der Innenstadt, sowie die IHK, der Einzelhandelsverband und die betreffenden Ortsbeiräte angehören, erstmals zu einem umfassenden Workshop zusammen. Im Ergebnis konnte ein abgestimmtes Arbeitsprogramm erarbeitet werden. Als wichtigste Aufgabe wurde von den Akteuren die Verbesserung der Kommunikation und Information angesehen. Hierzu ist eine arbeitsfähige Struktur aufzubauen. Die Citymanagerin fungiert als feste Ansprechpartnerin für die Einzelhändler, Gewerbetreibenden und Gastronomen in der Innenstadt. Als weitere Maßnahmen in diesem Jahr soll die Einführung eines Besucherleitsystems in Form eines "Blauen Bandes", eine einheitliche Weihnachtsbeleuchtung und Möglichkeiten der besseren Vermarktung der Einkaufstraßen im Altstadtkern geprüft werden.

Messeaktivitäten der Wirtschaftsförderung im ersten Halbjahr 2011

16. – 19.02.2011

BioFach Nürnberg, Teilnahme gemeinsam mit dem Agrarmarketingverein M-V e.V. und Invest in M-V sowie zahlreichen Unternehmen aus dem Land M-V am Gemeinschaftsstand in der Halle 6

04. – 08.04.2011

Hannovermesse (weltweit größte Industriemesse), Teilnahme am Gemeinschaftsstand in der Halle 3 gemeinsam mit dem Regionalmarketingverein Mecklenburg-Schwerin e.V. und Invest in M-V

05. – 07.04.2011

Aircraft Interiors Expo Hamburg (weltweit führende Fachmesse für Innenraumgestaltung von Flugzeugen), Teilnahme am Gemeinschaftsstand des Landes M-V in der Halle B6 mit Unternehmen aus M-V, u.a. FLAMM Aerotec GmbH & Co.KG

Bericht des Ideen- und Beschwerdemanagements der Stadtverwaltung Schwerin

Als **Anlage 7.)** zu diesen Mitteilungen gebe ich Ihnen den Bericht des Ideen- und Beschwerdemanagement der Stadtverwaltung Schwerin zur Kenntnis.

Kontraktmanagement / Zielvereinbarungen

Eine Auswertung zur Zielerreichung aus den Zielvereinbarungen 2010 wurde durch die Fachbereiche vorgenommen. Eine Zusammenstellung aller Ergebnisse (Allgemeine Erfahrungen, Zielerreichung, Erfüllung der Grund- und Kennzahlen, Einhaltung der fiskalischen Vorgaben) wird im April 2011 möglich sein.

Das Verfahren für die Zielvereinbarungen 2011 ist im Monat April 2011 abgeschlossen.

Förderung von Straßensanierungen aus Landeskreditmitteln

Das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern stellt aus Mitteln des Kommunalen Aufbaufonds eine Sonderkredittranche in Höhe von 20 Mio. EUR zur schnelleren Beseitigung der

Winterschäden an Straßen zur Verfügung. Seitens der Landeshauptstadt werden die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Darlehensmitteln aus diesem Sonderkreditprogramm geprüft. Sofern sich hieraus Antragstellungen ergeben, wird darüber zu gegebener Zeit über das festgelegte Verfahren im Hauptausschuss informiert. Gegebenenfalls notwendig werdende weitergehende Maßnahmen in Bezug auf die Ergänzung der Haushaltsentscheidung oder zur Durchführung von Maßnahmen werden entsprechend der geltenden Regularien veranlasst.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

3 Jahre Bürgerarbeit

16. StV vom 24.01.2011; TOP 16; DS: 00716/2011

Der Antrag wurde im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen am 24.02.2011 für erledigt erklärt und von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Diesen Mitteilungen ist ein Schreiben des Jobcenters der Landeshauptstadt Schwerin vom 02.03.2011 als **Anlage 3.)** beigefügt. Das Jobcenter Schwerin beabsichtigt, die Teilnehmer an dem Projekt „Bürgerarbeit“ in der Regel für drei Jahre in die Arbeitsplätze Phase 4 des Modellprojektes zu zuweisen.

Antrag (SPD-Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion)

Mietflächen zur Abdeckung der großen Hortnachfrage prüfen

15. StV vom 13.12.2010; TOP 34; DS: 00679/2010

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit und zu welchen Kosten zum jetzigen Zeitpunkt oder mittelfristig im direkten Umfeld der Fritz-Reuter-Grundschule Mietflächen zur Abdeckung der großen Hortnachfrage zur Verfügung stehen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Es ist Aufgabe des Trägers oder der möglichen Träger, dafür Sorge zu tragen, dass ausreichende und geeignete Räumlichkeiten für eine Hortbetreuung zur Verfügung stehen.

Alternativ bliebe die Möglichkeit, Klassenräume der Grundschule am Nachmittag für die Hortbetreuung zu nutzen.

Gleichwohl haben mehrere Fachbereiche der Verwaltung recherchiert, ob im Umfeld der Fritz-Reuter-Grundschule geeignete Mietflächen für die Aufnahme oder Erweiterung des Hortangebotes verfügbar sind.

Diesbezüglich haben sich keine Raumangebote ergeben. Inwieweit Träger der Kindertageseinrichtungen weitergehende Erkenntnisse haben, ist nicht abgefragt worden.

Maßnahmen der Landeshauptstadt Schwerin im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms

53. StV vom 23.02.2009; TOP 39; DS: 02497/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung beschließt zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsprogrammes M-V die in der Anlage beigefügte Maßnahmenliste.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen und die schnellstmögliche Umsetzung zu veranlassen. Sollte eine Nachtragshaushaltssatzung nicht verzichtbar werden, ist diese möglichst zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung vorzulegen.
3. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, hinsichtlich der darüber hinaus bestehenden zu-

sätzlichen Fördermöglichkeiten in den Bereichen Städtebauförderung, Informationstechnologie und touristische Infrastruktur fristgerecht zusätzliche Anträge zu stellen. Hierüber ist der Hauptausschuss zeitnah zu unterrichten.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 04.05.2009; 22.03.2010; 31.05.2010; 28.06.2010; 20.09.2010; 25.10.2010; 15.11.2010; 13.12.2010; 24.01.2011 sowie vom 21.02.2011 mitgeteilt:

Die nachfolgende Übersicht zeigt den aktuellen Stand der Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogrammes.

Zukunftsinvestitionsprogramm Landeshauptstadt Schwerin

Maßnahme	Investitionsvolumen	Anteil Kommune	Stand
Bildungsinfrastruktur	8.651.900 €		
Sanierung Grundschule Mueßer Berg , Eulerstr. 2, 19063 Schwerin, Mit der Maßnahme sollen Einsparungen im energetischen Bereich und bei der Anpassung des Raumprogramms der 3-zügigen Grundschule entspr. des genehmigten SEP und der Verlagerung des Hortes aus zwei Kindereinrichtungen in das Gebäude.	4.221.900 € Bund 3.166.425 €, Land 422.190 €	633.285 €	- Baugenehmigung vom 12.06.10 - Auftragsvolumen bisher 3.285.477 € - Ausschreibung laufen seit 22.02.10 - freihändige Vergaben für Bauendreinigung, Rettungspläne, Spielgeräte folgen Anfang des Jahres – Auftragsvolumen 45.000 € - Baubeginn 17. Mai 2010 erfolgt: Arbeiten auf der Baustelle: Dachsanierung abgeschlossen; Fassadendämmung 80% fertig, Fortsetzung aufgrund der Witterung ab ca. März; Putzarbeiten und Elektroinstallation im Atrium, Trockenbau- und Malerarbeiten, Innenausbau läuft - Baubeginn Freianlagen nach Frostperiode. - vorgesehenes Bauende Ende Juli 2011 - Aufträge bisher: 3.948.312 EUR - Rechnungen bisher: 1.533.803 EUR
Erneuerung Kunststoffflächen im Stadion Lambrechtsgrund , Wittenburger Str. 120, 19059 Schwerin, für Sportgymnasium Schwerin, von-Flotow-Str. 20, 19059 Schwerin	350.518 € Bund 262.889 € Land 35.052 €	52.578 €	Maßnahme fertig gestellt ; 1. Wettkampf am 1. Mai 2010
Sanierung von Schulhofflächen und Austausch von Spielgeräten aus Gründen der Verkehrssicherheit, Körperbehindertenschule Ratzeburger Str. 31, 19057 Schwerin, Goethegymnasium J.-R.-Becher-Straße 10, 19059 Schwerin, Grundschule Fritz-Reuter Von-Thünen-Str. 9 19053 Schwerin	379.482 € Bund 284.611 € Land 37.948 €	56.922 €	1. Schulhof Förderzentrum für Körperbehinderte: Die Aufstellung des Spielschiffs soll im März 2011 erfolgen. 2. Schulhof Fritz-Reuter-Schule HHM gesamt: 320.000,00 € - davon Bund: 240.000,00 € - davon Land: 32.000,00 € - davon LHS: 48.000,00 € - Baubeginn 1. BA - hinterer neu gestalteter Schulhof mit Spielhügel und Spielgeräten wurde am 22. November 2010 übergeben

			- Weiterführung der Baumaßnahme im vorderen Schulhofbereich ab April 2011. Die Baumaßnahme dauert bis September 2011. 3. Schulhof Goethegymnasium Aufstellung von Spielgerät und Zubehör soll noch Ende März erfolgen.
Sanierung der Rasensportflächen in der Weststadt, Willi-Bredel-Straße 19059 Schwerin für Goethegymnasium J.-R.-Becher-Str. 10, 19059 Schwerin und J.-Brinckmann-Schule, Willi-Bredel-Str. 17, 19059 Schwerin	200.000 € Bund 150.000 € Land 20.000 €	30.000 €	Die Bauarbeiten können nach einer längeren frostfreien Periode beginnen. Die bauliche Fertigstellung ist für Mitte Juni 2011 geplant.
Ersatzneubau einer Kita in der Eulerstraße, 19063 Schwerin (im Wirtschaftsplan des ZGM)	3.500.000 € Bund 2.625.000 € Land 350.000 €	525.000 €	- Ausschreibungen laufen seit März 2010; Ausschreibungen Fliesenarbeiten, Bodenbelag und Maler wurden im Dezember 2010 veröffentlicht. Bautenstand: - Der Rohbau ist abgeschlossen. - Alle Gebäude einschließlich Verbinder sind geschlossen. - Außenarbeiten mussten auf Grund der Witterung unterbrochen werden. - Innenarbeiten laufen. Die Verlegung der Fußbodenheizung ist abgeschlossen. - Außerdem sind Trockenbauer im Gebäude der Kita. - vorgesehenes Bauende: Ende Mai 2011 - Auftragsstand bisher: 2.794.127 EUR - Rechnungsstand bisher: 1.618.788 EUR
Infrastrukturmaßnahmen	1.141.347 €		
Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit geplanter Energieeinsparung zwischen 15-20 % Crivitzer Chaussee bis Plater Straße, Ludwigsluster Chaussee von Einfahrt Nahverkehr bis Abzweig Ostorfer Ufer und Am Grünen Tal bis Abzweig Hamburger Allee	1.106.347 € Bund 829.760 €, Land 110.635 €	165.952 €	"Am Grünen Tal" Die Demontage der Altanlage und die Montage der Neuanlage sind abgeschlossen. Die technische Abnahme und Schlussrechnungslegung erfolgt bis Ende März. "Ludwigsluster Chaussee" Der Baubeginn für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung erfolgte am 07.03.2011. In zwei Bauabschnitten wird derzeit Kabel verlegt und in der 11. KW die ersten neuen Beleuchtungsmasten gestellt. Die Inbetriebnahme für diese zwei Abschnitte ist in der 13. KW vorgesehen. "Crivitzer Chaussee" Der Baubeginn für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung erfolgte am 07.03.2011. In zwei Bauabschnitten

			wird derzeit Kabel verlegt. In der 13. KW werden die ersten neuen Beleuchtungsmasten gestellt. Die Inbetriebnahme für diese zwei Abschnitte ist in der 14. KW vorgesehen.
Dynamisches Parkleitsystem; Maßnahme soll den innerstädtischen Verkehr punktgenau steuern und damit die CO ₂ -Emission reduzieren	0 € Bund 0 € Land 0 €	0 €	Die Maßnahme wird nicht realisiert, da das Innenministerium die städtischen Nachweise zur Lärm reduzierenden Wirkung nicht akzeptiert. Die frei werdenden Mittel kompensieren die Kostensteigerung bei der Straßenbeleuchtung.
Aufbau einer Digitalen Bibliothek , Implementierungskosten und Aufbau eines Grundbestandes, Wismarsche Straße 144, 19053 Schwerin	35.000 € Bund 26.250 € Land 3.500 €	5.250 €	Aufnahme des laufenden Betriebs am 22.04.2010. Damit ist die Maßnahme abgeschlossen.

Gesamt**9.793.247 €**

Zusätzlich Förderung in die touristische Infrastruktur			
Uferbefestigung Nordufer Pfaffenteich	Gesamtkosten 795.000 € 408.000 € Zuwendungsbeitrag – Zusicherung vom 13.10.2009 liegt vor		Einweihung der Ufermauer am 11. Oktober 2010. Damit ist die Maßnahme abgeschlossen.
Erneuerung WC Anlage und Kleinkläranlagen Kaninchenwerder	Gesamtkosten (WC-Anlage) 90.000 €, Gesamtkosten (Kleinkläranlage) 134.000 €		WC-Anlage: Zuwendungsbescheid wurde erteilt. Mit dem Bau wurde am 04.10.2010 begonnen. Fertigstellung im April 2011 geplant. Kläranlage: Die Kläranlage entfällt aus der Übersicht, da die Maßnahme aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit 163.500 Euro gefördert wird. Die Landeshauptstadt erhielt am 09.10.2010 einen entsprechenden Zuwendungsbescheid vom LFI.

Zusätzliche Förderung im Bereich Städtebau			
Neugestaltung Platz der Freiheit	Gesamtkosten 498.000 Euro Bund: 373.500 Euro Land: 49.800 Euro Stadt: 74.700 Euro		Die Bauarbeiten am Platz der Freiheit sind abgeschlossen. Im Zuge der Umgestaltung des Platzes wurden die Fahrbahnen, die Gehwege, die Platz- und Parkflächen westlich der Gleise vollständig erneuert.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)
Nutzung des solaren Potentials von Schwerin weiter forcieren
7. StV vom 22.02.2010; TOP 24; DS: 00313/2010

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die Anstrengungen zur Nutzung des solarwirtschaftlichen Potentials von Dachflächen in Schwerin zu forcieren.

Dazu soll Sie die notwendigen geografischen Daten für dreidimensionale Geländemodelle ermitteln lassen und diese in einer online abrufbaren, interaktiven Stadtkarte zur Verfügung stellen. Mit diesem Angebot soll künftig jeder Bürger/Hauseigentümer erkennen können, ob sein Dach geeignet ist, wie viel Quadratmeter Modulfläche installierbar sind und mit welchem Stromertrag er rechnen kann.

Die Maßnahme soll durch Kooperation mit interessierten Unternehmen und Sponsoring haushaltsneutral auf den Weg gebracht werden.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 26.04.2010 mitgeteilt:

Die Möglichkeit einer dreidimensionalen Darstellung in einer Stadtkarte ist möglich. Im vergangenen Jahr wurde die Landeshauptstadt Schwerin auftragsgemäß befliegen, entsprechende Luftbilddaten stehen damit zur Verfügung.

Über die Qualität der Darstellung muss mit Blick auf das Kostenvolumen noch entschieden werden. Hierzu stehen noch Abstimmungsgespräche aus, um Dritte an den Kosten zu beteiligen bzw. diese die Kosten hierfür übernehmen zu lassen.

Über das Ergebnis wird berichtet.

Antrag (SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE-Fraktion)
Bericht über den Umsetzungsstand zum "Bündnis für biologische Vielfalt"
17. StV vom 21.02.2011; TOP 30.1; DS: 00752/2011

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, über den Stand der Umsetzung von Handlungsschwerpunkten der Verwaltung im Rahmen des „Bündnis für biologische Vielfalt“ zu berichten. Der Bericht soll insbesondere die vorgesehenen Initiativen zur Förderung der Biodiversität in der Landeshauptstadt Schwerin mit konkreten Terminsetzungen und Handlungsschwerpunkten darstellen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Nachstehend wird über den Umsetzungsstand des StV-Beschlusses vom 31.5.10 von ersten umgesetzten (Ist-Stand) und zu in 2011 geplanten Maßnahmen berichtet:

A. Ist-Stand:

1. Die LHS Schwerin ist dem Kommunalen Bündnis für Biologische Vielfalt beigetreten. Zu diesem Bündnis gehören aktuell 185 deutsche Kommunen.
2. Mitarbeiter der Stadtverwaltung haben an mehreren Fachveranstaltungen zu diesem Themenkomplex teilgenommen.
3. Die LHS Schwerin hat sich gemeinsam mit 124 Kommunen am Wettbewerb „Bundeshauptstadt der Biodiversität“ beteiligt (Ergebnisse werden im März erwartet).

4. In der Presse und im Internet unter www.schwerin.de wurden Informationen zur Biologischen Vielfalt in Schwerin zusammengestellt und zur Abgabe von Maßnahmenvorschlägen wurde öffentlich aufgerufen.
5. Das Amt für Umwelt hat erste, kleine Anregungen zur Förderung der Biologischen Vielfalt in Schweriner Ortsteilen zusammengestellt und im Internet unter www.schwerin.de veröffentlicht.
6. Das Amt für Umwelt hat ein erstes, noch unabgestimmtes Maßnahmenpaket mit 12 Handlungsfeldern erarbeitet. Diese Vorschläge leiten sich wesentlich aus dem Landschaftsplan Schwerin (2006), dem „Gutachterlichen Landschaftsrahmenplan Westmecklenburg“ (LUNG MV 2008) und dem Indikatorenbericht 2010 zur Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (BMU) ab.
7. Im Rahmen eines ersten Informationsaustausches mit Naturschutzverbänden am 22. Februar 2011 im Stadthaus wurde vereinbart, dass diese Verbände konkrete Vorschläge zur Sicherung und Förderung der biologischen Vielfalt in Schwerin einreichen und weitere Gesprächsrunden stattfinden.
8. Bereits in der Vergangenheit sind im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen für diverse Eingriffe viele Maßnahmen zur Sicherung der Biologischen Vielfalt realisiert worden. Dazu zwei Beispiele: Anlage von neuen Hecken auf mehr als 10 km Länge, Anlage bzw. Sanierung von etwa 60 Kleingewässern.
9. Eine vom LUNG MV, der Stadt Schwerin und der NUE-Stiftung geförderte Ausstellung von Fototafeln der Naturschutzstation Zippendorf zur Libellenfauna der Westmecklenburgischen Seenlandschaft wurde in 2010 vorgestellt.
10. Im Jahr 2010 wurde eine umfangreiche Kartierung der Wasservögel des Schweriner Innen- und Ziegelaußensees (Teil des EU-Vogelschutzgebietes „Schweriner Seen“ abgeschlossen.
11. Das Wickendorfer Moor ist im Rahmen des FFH-Managementplanes für den Schweriner Außensee gutachterlich bearbeitet worden.
12. Im Jahr 2010 hat im Stadtgebiet u.a. je ein See- und Fischadlerpaar erfolgreich gebrütet.

B. Ausblick auf weitere Aktivitäten im Jahr 2011

1. Im November 2011 stellt die Verwaltung der Stadtvertretung konkrete Vorschläge zur Förderung der Biologischen Vielfalt in Schwerin vor. Diese Liste wird vorher verwaltungsintern abgestimmt und mit Angaben zu Terminen, Prioritäten sowie Kosten versehen sein.
2. Einige in diesem Zusammenhang relevante Eingriffs-Kompensationsprojekte sind bereits angelaufen und werden in 2011 mindestens teilweise umgesetzt, z.B.: Sanierung des Immensolls in Neumühle, Entwicklung einer großen Heidelandschaft in Stern-Buchholz (i.A. des SBA Schwerin), Herstellung weiterer Kleingewässer im Siebendorfer Moor, Entwicklung einer für die Naherholung und den Naturschutz wertvollen Agrarfläche nördlich der Fachhochschule für Arbeit in Groß Medewege.
3. Unter Leitung des Staatl. Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg wird in 2011 die Arbeit am Pflege- und Entwicklungskonzept für das EU-Vogelschutzgebiet „Schweriner Seen“ beginnen.
4. Die geplanten Maßnahmen zur Revitalisierung einer Teilfläche des Siebendorfer Moores (ab 2014) sollen ab 2011 durch ein Flurbereinigungsverfahren unterstützt werden. Das in diesem Gebiet begonnene Pilotprojekt des Wasser- und Bodenverbandes zur Prüfung der Option auf einen zukünftig deutlich reduzierten Schöpfwerkseinsatz wird bis Ende 2011 fortgesetzt.
5. Die Naturschutzstation Zippendorf arbeitet u.a. an der Veröffentlichung eines geförderten kleinen Fachbuches zur Libellenfauna der Westmecklenburgischen Seenlandschaft (mit Angaben zur Situation im Stadtgebiet).
6. Managementpläne für die FFH-Gebiete Neumühler See und Reppin werden i.A. der Landesforstverwaltung MV gutachterlich erarbeitet.
7. Gemeinsam mit der Wildtierstiftung soll in diesem Jahr eine öffentlichkeitswirksame Aktion zur Förderung der Hausspatzen im Stadtgebiet gestartet werden.
8. Die Einwanderung des Bibers ins Stadtgebiet wird aufmerksam beobachtet.

9. Schutzmaßnahmen für den Fischotter werden im Zusammenhang mit der Planung der stadtnahen Tangente im Bereich des Paulsdammes mit der Straßenbauverwaltung Schwerin beraten.
10. Schutzbemühungen der Horstbereiche des Fisch- und Seeadlers werden fortgesetzt.
11. Abschluss und Auswertung der Fotodokumentation zum Zustand der gesetzlich geschützten Biotope in Schwerin in Rahmen einer Kommunal-Kombi-Maßnahme.
12. Eine neue Landschaftsschutzgebiets-Verordnung für den Ostorfer und Faulen See wird vorbereitet.

Antrag (Ortsbeirat Lankow)

Baden im Lankower See am Nordufer

15. StV vom 13.12.2010; TOP 9; DS: 00592/2010

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, den Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin (SDS) zu beauftragen, die Badestelle am Nordufer des Lankower Sees ab der Badesaison 2011 für die Nutzung attraktiver zu gestalten.

Die Verwaltung soll geeignete Vorschläge für die Gestaltung der Badestelle unterbreiten.

Hierzu wird mitgeteilt:

In Vorbereitung der attraktiveren Gestaltung der Badestelle am Nordufer Lankower See wird eine Untersuchung des Gewässergrundes im Badestellenbereich beauftragt, um eindeutige Aussagen zum Untergrund zu erhalten.

Davon sind dann die konkreten weiteren Schritte abzuleiten.

Über das Ergebnis der Untersuchung und die weiteren Schritte wird berichtet.

Die konzeptionelle Vorstellung zur Gestaltung der Badestelle am Nordufer Lankower See ist als **Anlage 6.)** diesen Mitteilungen beigelegt.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

Bedarfsampel an der Gadebuscher Straße

17. StV vom 21.02.2011; TOP 16; DS: 00747/2011

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung fordert die Oberbürgermeisterin auf, die bereits vorhandene Bedarfsampel an der Gadebuscher Straße, Höhe Haltestelle "Lankow Siedlung", mit einem akustischen und/oder taktischen Signalgeber auszustatten.

Hierzu wird mitgeteilt:

Anfang März wurde die Nachrüstung mit einem blindengerechten Signalgeber für die Bedarfsampel an der Gadebuscher Straße in Auftrag gegeben.

Der Auftrag soll voraussichtlich bis Ende des Monats ausgeführt worden sein. Die hierfür notwendigen Kosten belaufen sich auf ca. 2.800 €.

Antrag (Ortsbeirat Mueßer Holz)
Radweg nach Consrade
17. StV vom 21.02.2011; TOP 18; DS: 00738/2011

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin möge die Kosten prüfen, die der Radweg nach Consrade a) durch den Wald und b) durch das Mueßer Holz erfordert. Ebenfalls ist zu prüfen, wie viele Baumfällungen bei der Variante durch den Wald notwendig sind. Die Ergebnisse der Prüfung sind in der nächsten Stadtvertreterversammlung vorzustellen.

Hierzu wird mitgeteilt:

I.

Entsprechend dem Beschluss der Stadtvertretung wird nachstehend die Prüfung der beiden Varianten dargestellt:

1. Kosten

a) Führung entlang der Plater Straße:

350.000 Euro

b) Führung durch das Mueßer Holz:

700.000 Euro für den grundhaften Ausbau des Geh- und Radweges zwischen Keplerpassage und Kreisverkehr Kantstraße, reduziert man die Summe um den Gehweganteil, verbleiben noch 400.000 Euro. Dazu kommen noch die Kosten für den Abschnitt zwischen Plater Straße und Sporthalle mit ca. 100.000 Euro. Zwischen Sporthalle und Kreisverkehr Kantstraße müsste der Radfahrer ohnehin die Fahrbahn benutzen, so dass ein Radwegbau in diesem Abschnitt nicht notwendig ist.

Insgesamt verbleiben somit für die Führung durch das Wohngebiet 500.000 Euro.

2. Bäume

Die Trasse an der Plater Straße hat 3 unterschiedliche Abschnitte.

1. km 0+000 bis 0+300 Führung am Rand der Kleingartenanlage bis zur Waldkante

In diesem Abschnitt ist die eigentliche Trasse baumfrei, lediglich in den Randbereichen sind einige kleine Kiefern (Stammdurchmesser überwiegend 10 cm, fallen nicht unter die Baumschutzsatzung) zu fällen.

2. km 0+300 bis 0+425 Führung über einen vorhandenen Waldweg

In diesem Abschnitt ist die Trasse völlig baumfrei.

3. km 0+425 bis 1+433 Führung an der Waldkante

Eine gemeinsame Begehung mit dem Forstamt, der Naturschutzbehörde und der SDS, Öffentliches Grün hat folgendes Ergebnis ergeben:

- die straßenbegleitenden Chausseebäume werden erhalten.
- in dem benötigten Streifen stehen 66 geharzte Kiefern, die nach Aussage des Forstamtes ohnehin zu fällen sind.

- einige Großbäume können zustandsbedingt gefällt werden.
- bei der Feintrassierung (siehe bereits vor Ort abgesteckte Trasse) können durch Verschwenkungen des Radweges mehrere schützenswerte Großbäume umgangen und damit erhalten werden.

Konkret betroffen sind in dem 3. Abschnitt folgende Bäume:

Bäume ab 20 cm Durchmesser		76
davon Buchen	18	
davon andere Bäume	58	
Bäume unter 20 cm Durchmesser		59

Die bisher vorliegenden Untersuchungen zur Eingriffsbewertung und Ermittlung des Kompensationsbedarfes für die benötigte Waldfläche zeigen folgendes Ergebnis:

Durch die Umwandlung von ca. 5.100 m² Waldfläche bei einem Kompensationserfordernis von 1:2 ergibt sich ein Ausgleichsbedarf für den Wald von ca. 10.200 m². Entsprechend dem Antrag zur Waldumwandlung ist als Ersatzmaßnahme die Pflanzung von Gehölzen zur Etablierung von Waldstrukturen vorgesehen. Dazu wird auf 10.200 m² Laubwald im Pflanzverband 1m x 1m angepflanzt. Die dafür erforderlichen Kosten in Höhe von ca. 26.000 Euro sind in den Gesamtkosten bereits berücksichtigt.

II.

In der Angelegenheit hat mich ein Schreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Plate vom 21.02.2011 zur Weiterführung des Radweges Schwerin – Consrade erreicht, das als **Anlage 1.)** diesen Mitteilungen beigelegt ist.

Antrag (Stadtvertreter Herrn Manfred Strauß) Liegenschaften nach Verbilligungsrichtlinie des Bundes 17. StV vom 21.02.2011; TOP 30.2; DS: 00735/2011

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt, die Oberbürgermeisterin zu beauftragen, einen vollständigen Bericht über die städtischen Liegenschaften, die nach der Verbilligungsrichtlinie des Bundes nach der Wende erworben worden sind, mit den in der Begründung angeführten Inhalten vorzulegen

T.: sofort

Hierzu wird mitgeteilt:

Der Bericht soll dabei insbesondere folgende Punkte umfassen:

1. Auflistung sämtlicher betroffener Liegenschaften mit den ursprünglichen Kaufpreisen und den tatsächlichen Verkehrswerten.
2. Auflistung derjenigen Liegenschaften, bei den die Zweckbestimmung nicht eingehalten wurde, die Begründungen hierzu und welche Kostenauswirkungen dies bislang hatte und über welche Haushaltsstellen dieses abgewickelt wurde.
3. Auflistung derjenigen Liegenschaften, über die es Rechtsstreitigkeiten gegeben hat bzw. noch gibt und welche Kosten entstanden sind (Mehrkosten gegenüber dem Bund, Gerichts- und Anwaltskosten in welchen Gerichtsinstanzen).
4. Nennung der Anwaltskanzleien, die auf der Seite des Bundes und auf der Seite der Stadt tätig sind.
5. Prognose der Verwaltung über die Zukunft und möglicherweise weiterer betroffener

Liegenschaften

1. Folgende Immobilien wurden unter dem vollen Kaufpreis vom Bundesvermögensamt, von der TLG, der BVVG oder der Deutschen Bahn AG käuflich erworben:
 - a) Werderstraße 66 (Dienstgebäude ehem. SWV)
 Verbilligter Kaufpreis: 185.343,30 €
 Voller Kaufpreis: 741.373,20 €
 - b) Zum Bahnhof 5-7 (ehemaliges Verwaltungsgebäude)
 Verbilligter Kaufpreis: 364.295,50 €
 Voller Kaufpreis: 1.457.181,80 €
 - c) Lübecker Straße 208 (Nebenfeuerwehr- und Rettungswache)
 Verbilligter Kaufpreis: 49.211,80 €
 Voller Kaufpreis: 196.847,30 €
 - d) An der Reiferbahn/Lobedanzgang (tlw.für Sporthalle Reiferbahn)
 Verbilligter Kaufpreis: 413.993, 00 €
 Voller Kaufpreis: 452.339,90 €
 - e) Schleifmühlenweg 16 (Sportplatz Paulshöhe)
 Verbilligter Kaufpreis: 0,51 €
 Voller Kaufpreis: 127.877,24€
 - f) Franzosenweg 21 (Sportfläche Rudergesellschaft)
 Verbilligter Kaufpreis: 0,51 €
 Voller Kaufpreis: bisher nicht näher bestimmter Verkehrswert
 - g) Kaspelwerder 7
 Verbilligter Kaufpreis: 57.571,47 €
 Voller Kaufpreis: 287.857,33 €
 - h) Stern-Buchholz, Flur 7, Flurstücke 9 u.14
 Verbilligter Kaufpreis: 230.179,00 €
 Voller Kaufpreis: 1.330.179,00 €

Daneben wurden eine Reihe von Immobilien zum vollen Kaufpreis erworben. Die Erwerbe sind jedoch beauftragt:

Wickendorf, hinter Wendenhof (landwirtschaftliche Flächen, 62.000,- €)
 Nutzung ausschließlich zu land- und forstwirtschaftlichen Zwecken oder als Ausgleichsfläche,
 Nachzahlung bei Baurechtsanhebung (Zweckbindung bis Ende 2014).

Lübecker Straße (Friesensportplatz, 52.461,-€, Nutzungsbindung/Sportplatz bis 2025, Nachzahlung bei Baurechtsanhebung).

Kurze Badlow, Görries (gewerbl. Arrondierungsfläche, 3490,- € , Nutzungsbindung/gewerbl. Zwecke, Zweckbindung bis 2014).

Mittelweg 9 (ehemals Kita Kirschblüte, 125.000 €, Mehrerlösabführung wenn Verkauf bis Ende 2015).

Grundstück an der B 106 (ehemalige Ausländerunterkunft, 11.547.90 €, Nachzahlung bei Baurechtsanhebung/Bindungsfrist bis Ende 2017).

2.+ 3.

Nach Auffassung der Verwaltung wurde die Zweckbestimmung bei allen der aufgelisteten Objekte eingehalten.

Auch bei dem Grundstück Zum Bahnhof 5-7 welches von allen nach Verbilligungsgrundsätzen erworbenen Grundstücken bislang als einziges Gegenstand eines Rechtsstreites mit der Bundesrepublik Deutschland wurde, war nach Auffassung der Verwaltung die Zweckbestimmung – Nutzung für unmittelbare Verwaltung – erfüllt.

Diese Auffassung wurde letztlich durch Urteil des Bundesgerichtshofes vom 6.11.2009 nicht bestätigt. Auf die Vorlage 00233/2009 mit den dort ausgewiesenen Kosten wird verwiesen.

Nach dem Urteil des BGH war die Landeshauptstadt Schwerin zur Zahlung von 1.092.886,30 € nebst Zinsen verpflichtet. Die Abwicklung der Zahlungen an die Bundesrepublik Deutschland erfolgte über die Haushaltsstellen 8810.93209 und 88100.84100 (Zinsen i.H.v. 608.042,82 €, s. Beschlussvorlage 00244/2009).

Daneben fielen folgende Gerichts- und Anwaltskosten für das gesamte Verfahren i.H.v. 26.645,82 € an.

4. Folgende Anwälte traten für Bund und Stadt auf:

Bund: 1. und 2. Instanz:	RA`e Rode und Partner Rostock
3. Instanz:	Dr. Geisler, Karlsruhe

LHSN: 1. und 2. Instanz:	Brinkmann & Partner Schwerin
3. Instanz:	Prof. Dr. Krämer, Karlsruhe

5. Zukünftig betroffene Liegenschaften

Derzeit ist lediglich eine weitere Forderung aus dem Ankauf der Immobilie in Stern Buchholz zwischen Stadt und Bund (s. Ziff.1 lit. h) streitig. Ob der Bund angesichts der städtischen Position auch insoweit die behauptete Forderung klageweise geltend machen wird, ist bislang nicht bekannt.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Kontrolle und Ahndung baurechtlicher Vorgaben
14. StV vom 15.11.2010; TOP 11; DS: 00565/2010

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin stellt durch organisatorische Maßnahmen sicher, dass im Stadtgebiet die Einhaltung von planungsrechtlichen Vorgaben systematisch kontrolliert wird; hierdurch soll auch erreicht werden, dass Verstöße gegen Verkehrssicherungspflichten zeitnah geahndet werden.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Zielsetzung des Antrags der Fraktion Unabhängige Bürger deckt sich mit den Verwaltungszielen hinsichtlich Kontrolle und Ahndung von baurechtlichen Verstößen.

Die Umsetzung solcher Kontrollen ist angesichts der personellen Ausstattung der Bereiche Bauordnung und kommunaler Ordnungsdienst nicht in der gewünschten Form realisierbar.

Die Forderung der Stadtvertretung, dass die Verwaltung durch organisatorische und personelle Maßnahmen die gesetzte Zielsetzung sicherstellt, suggeriert eine Handlungsoption, die bekanntlich nicht besteht.

Der kommunale Ordnungsdienst hat in den letzten Monaten 68 Kontrollen für die Bauaufsicht durchgeführt. Dieses waren in der Regel bauaufsichtliche Aufträge und Verfahren:

- 18 Aufträge für Lankow, Neumühle und Warnitz
- 16 Aufträge für den Großen Dreesch, Krebsförden und Görries
- 34 im gesamten Stadtgebiet

Überprüfungen der B-Pläne Mühlenberg und Mühlenscharrn konnten bislang nicht durchgeführt werden, da die Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes nicht über die erforderliche Sachkunde verfügen, bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Zustände zu erfassen. Eine baurechtliche Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird hausintern realisiert.

Antrag (SPD-Fraktion)

Unverwechselbare Namen für die Hallen des PPP-Projektes "Am Lambrechtsgrund"

6. StV vom 25.01.2010; TOP 18; DS: 00199/2010

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, Gespräche mit den Inhabern der Namensrechte an der Sport- und Kongresshalle bzw. der neuen Drei-Feld-Halle (Volleyballhalle) mit dem Ziel zu führen, bei einer kommerziellen Namensgebung einen bedeutenden Teil der daraus erzielten Einnahmen dem Schweriner Sport zugute kommen zu lassen.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 15.11.2010 mitgeteilt:

Gemäß § 1 Ziffer 5 in Verbindung mit § 2 Ziffer 4 des Pachtvertrages Sport- und Veranstaltungsstätten Lambrechtsgrund vom 12.11.2007 liegt die Vergabe der Namensrechte in den Händen des Betreibers. Seitens der Lambrechtsgrund Betriebsgesellschaft wurde zu diesem Thema noch nichts Neues bekannt gegeben.

Die Beantwortung solle nunmehr eingestellt werden. Mit der Betriebsgesellschaft wurde besprochen, dass wenn es eine Vermarktungssituation geben sollte, die Stadt rechtzeitig informiert wird.

Antrag (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Forderung nach Einhaltung des B-Planes im Baugebiet Heidensee unter Aufzeigung von Missachtungen verbunden mit der konsequenten Forderung nach Ahndung der Verstöße gegen die Auflagen des B-Planes

13. StV vom 25.10.2010; TOP 9; DS: 00488/2010

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Einhaltung des B-Planes im Baugebiet Heidensee in nachfolgenden Punkten weiter konsequent zu verfolgen:

- Ahndung einer illegalen Erweiterung eines Bootsschuppens durch einen Privateigentümer mit zusätzlicher Versiegelung eines großflächigen Bereiches um den Bootsschup-

pen (erfüllt den Eingriffstatbestand nach Landesnaturschutzgesetz). Umsetzung der Forderung nach Rückbau oder Auflagen für zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen.

- Ahndung der drei illegal angelegten Bootssteganlagen von Grundstückseigentümern am Heidensee.
- Gewährleistung des öffentlichen Zugangs zum See über die im B-Plan vorgesehene Bootssteganlage.
- Ahndung einer illegalen Baumfällung, verursacht durch einen privaten Grundstücksbesitzer.
- Durchsetzung der bisher nicht wie im B-Plan festgelegten Anpflanzungen von Bäumen laut Erschließungsvertrag durch den Investor.

Es ist zu prüfen, ob am Ufer des Heidensees an der besagten Stelle ein Rad- und Wanderweg errichtet werden kann.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 24.01.2011 mitgeteilt:

Zu den Punkten können zum derzeitigen Verfahrensstand folgende Aussagen gemacht werden:

1. Ahndung einer illegalen Erweiterung eines Bootschuppens durch einen Privateigentümer mit zusätzlicher Versiegelung eines großflächigen Bereiches um den Bootschuppen (erfüllt den Eingriffstatbestand nach Landesnaturschutzgesetz).

Die Ahndung der illegalen Bootssteganlagen durch die Verwaltung hat zu Verfahren vor dem Verwaltungsgericht geführt, da die betreffenden Eigentümer Klage eingereicht hatten.

Über den Verfahrensstand wurde erstmals im nicht-öffentlichen Teil des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr in der Sitzung am 06.01.2011 berichtet.

Das Verwaltungsgerichtsverfahren läuft auf einen Vergleich hinaus, da das rückwärtige Grundstück zu großen Teilen unter Wasser steht und Bodenaufschüttungen bisher weggesackt sind. Auf der Grundlage eines Baugrundgutachtens soll für den Vernässungsbereich geklärt werden, ob und wie Aufschüttungen möglich sind. Der Rückbau nicht erforderlicher Terrassenflächen soll auf dieser Basis erfolgen und erneut baurechtlich entschieden werden.

2. Ahndung der drei illegal angelegten Bootssteganlagen von Grundstückseigentümern am Heidensee.

Die drei illegalen Bootssteganlagen sind vom Verwaltungsgericht mit der Zielrichtung verhandelt, dass

- die Holzterrassen zurückgebaut und
- die Bootssteganlagen zu reinen Bootsstegen verändert werden.

Die Kläger tragen die Kosten und müssen bis zum 31.12.2012 die Maßnahmen durchgeführt haben, bevor die Stadtverwaltung Vollstreckungsmaßnahmen ergreifen kann.

3. Gewährleistung des öffentlichen Zugangs zum See über die im B-Plan vorgesehene Bootssteganlage.

Der öffentliche Zugang zum See ist mit Hilfe des öffentlichen Steges gewährleistet.

4. Ahndung einer illegalen Baumfällung, verursacht durch einen Grundstücksbesitzer.

Es wurde ohne Genehmigung eine Weide geköpft. Sie bleibt nun als Kopfweide erhalten. Zudem ist durch angrenzende Baumaßnahmen eine Birke eingegangen. Eine Ersatzpflanzung wurde bereits beauftragt.

5. Durchsetzung der bisher nicht wie im B-Plan festgelegten Anpflanzung von Bäumen laut Erschließungsvertrag durch den Investor.

Die Bepflanzung auf den öffentlichen Flächen ist erfolgt. Zu den Anpflanzungen auf den privaten Flächen gibt es ordnungsrechtliche Verwaltungsverfahren.

6. Es ist zu prüfen, ob am Ufer des Heidensees an der besagten Stelle ein Rad- und Wanderweg errichtet werden kann.

Dieser Rad- und Wanderweg ist über ein Ankaufsrecht in das Grundbuch gesichert. Seine Realisierung ist an verschiedenen Bedingungen (wie Kaufpreis, Weiterführung des Weges) geknüpft, die das Projekt nur langfristig durchführbar erscheinen lassen.

Antrag (CDU7FDP-Fraktion)

Bessere Prävention in den Hilfen zur Erziehung

6. StV vom 25.01.2010; TOP 10; DS: 00144/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin legt der Stadtvertretung bis September 2010 ein Konzept vor, wie Hilfen zur Erziehung (z.B. Heimerziehung, betreutes Wohnen, Hilfe für junge Volljährige) in Schwerin künftig so ausgestaltet werden können, dass die Angebote und Leistungen noch wirkungsvoller für die Betroffenen sind. Das Ziel ist dabei, nachhaltige Effekte zu erreichen, in deren Folge es auch zur Reduzierung des finanziellen Aufwandes der Stadt kommen kann.

Weitere Ziele des Konzepts müssen sein:

- durch Früherkennung und strukturierte, individuelle Präventions- und Interventionsmaßnahmen werdende Eltern und Eltern zu stärken.
- die Entwicklung ihrer Versorgungs- und Erziehungskompetenz gegenüber ihren Kindern zu verbessern, diese zu stärken und somit die Entstehung potentieller Gefährdungen des Kindeswohls zu vermeiden.

So kann ein unerlässlicher Beitrag zum Kinderschutz geleistet werden, der langfristig HZE-Fälle reduzieren kann.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 20.09.2010 sowie vom 13.12.2010 mitgeteilt:

Die im Beschluss aufgeführten Hinweise sind alle Bestandteil des Entwicklungsberichtes Hilfen zur Erziehung in der Landeshauptstadt Schwerin für den Zeitraum von 2007 – 2010. Dieser Bericht sollte eigentlich nur den Zeitraum bis zum 31.12.2009 betrachten. Da die Bearbeitung aber immer weiter in das Jahr 2010 sich bewegte wurde festgelegt, auch das Jahr 2010 zu betrachten. Der Bericht ist in der Endabstimmung innerhalb der Verwaltung. Eine Vorlage in der Stadtvertretung soll in der Mai Sitzung erfolgen.

Während der Berichtserarbeitung wurde im Jahr 2010 intensiv an Einzelelementen des oben stehenden Antrages gearbeitet. So wurde u.a. das System der „Frühe Hilfen“ verfeinert. Der Jugendausschuss wurde hierüber informiert.

Die AG Hilfen zur Erziehung bearbeitete die Weiterentwicklung der Fachleistungsstunde sowie die Neustrukturierung des Hilfeplanes. Die Ergebnisse hierzu werden im Juni 2011 im Jugendhilfeausschuss behandelt.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 17. Sitzung der Stadtvertretung am 21. Februar 2011 und der 18. Sitzung der Stadtvertretung am 21. März 2011 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

Verkauf des unbebauten 6.787 m² großen Flurstückes 121/58 der Flur 2, Gemarkung Görries, belegen Am Fasanenhof
Vorlage: 00720/2011

Dem Verkauf des unbebauten 6.787 m² großen Flurstückes 121/58 der Flur 2, Gemarkung Görries, belegen Am Fasanenhof, wird zugestimmt.
 Die Nebenkosten des Vertrages trägt der Käufer.

Zugestimmt wird auch einer Vorwegbeleihung des Grundstückes zugunsten der finanzierenden Bank.

Verkauf des ca. 265 m² großen Grundstückes Wismarsche Straße 284 bestehend aus Teilflächen der Flurstücke 70/1 und 73 und des 317 m² großen Grundstückes Wismarsche Straße 286, Flurstück 74, alle Flur 17, Gemarkung Schwerin
Vorlage: 00717/2011

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1.

Dem Verkauf des ca. 265 m² großen Grundstückes Wismarsche Straße 284 bestehend aus Teilflächen der Flurstücke 70/1 und 73 wird zugestimmt.
 Die Nebenkosten des Vertrages tragen die Käufer.

2.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung der Grundstücke zugunsten der finanzierenden Bank.

Einvernehmensregelungen:

keine

Weitere Beschlüsse:

Festsetzung der Aufnahmekapazität der Grundschulen in städtischer Trägerschaft
Vorlage: 00543/2010

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Aufnahmekapazität der Grundschulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin wird ab dem Schuljahr 2011/12 vorläufig wie folgt festgesetzt:

Grundschule	Schüler	Klassen/ Lerngruppen	Schüler
	je Klasse/ Lerngruppe	gesamt	gesamt
Heinrich Heine	26	10	260
John Brinckman	24	8	192
Frieden	26	12	312
Fritz Reuter	26	10	260
Lankow	26	12	312
Nils Holgersson	26	12	312
Astrid Lindgren	26	9	234
Am Mueßer Berg	26	9	234
	206	82	2116

Änderung der Wahlbezirkseinteilung der Landeshauptstadt Schwerin zur Landtagswahl am 4. September 2011
Vorlage: 00756/2011

Der Hauptausschuss nimmt folgende Änderungen in der Wahlbezirkseinteilung der Landeshauptstadt Schwerin anlässlich der Landtagswahl am 4. September 2011 zur Kenntnis:

Wahlkreis 8:

Im Ortsteil Weststadt werden die Wahlbezirke insgesamt neu eingeteilt. Die Gesamtanzahl verringert sich von 11 auf 8 Wahlbezirke.

Die Straßen innerhalb der Wahlbezirke 074 und 075 im Ortsteil Werdervorstadt werden neu zugeordnet.

Wahlkreis 9:

Der Wahlbezirk 163 im Ortsteil Mueßer Holz wird aufgelöst; die Straßen werden den Wahlbezirken 158 und 167 zugeordnet. Außerdem erfolgt eine Zuweisung von Straßen des Wahlbezirkes 158 zum Wahlbezirk 165.

Mit den vorstehenden Änderungen verringert sich die Anzahl der allgemeinen Wahlbezirke von gegenwärtig 77 auf nunmehr 73 Wahlbezirke.

Zuwendungen für die Schuldnerberatung Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH im Haushaltsjahr 2011
Vorlage: 00753/2011

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Zuwendungsbescheid an das Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH in Höhe von 104.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2011 unter Berücksichtigung der vorläufigen Haushaltsführung für die Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatung „Lichtblick“ in der Steinstraße 20 auszufertigen.

Auslösung eines Reparaturauftrages zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einer Drehleiter DLK 23-12 CC GL der Berufsfeuerwehr Schwerin
Vorlage: 00709/2011

Der Hauptausschuss ermächtigt die Oberbürgermeisterin einen Reparaturauftrag auszulösen.

Wiederbestellung des Geschäftsführers der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)
Vorlage: 00748/2011

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung der Vorlage.

Entgelteinführung für Leistungen des Schweriner Krematoriums
Vorlage: 00724/2011

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt

- 1.) die Aufhebung des Beschlusses der 11. StV-Sitzung vom 28.06.2010 zur Gründung der Schweriner Feuerbestattungs- und Dienstleistungs GmbH;
- 2.) die 5. Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe gemäß Anlage 1;
- 3.) die Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe gemäß Anlage 3 mit der dazugehörigen Gebührenkalkulation entsprechend Anlage 5;
- 4.) die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Leistungen der Feuerbestattungen im Krematorium der Landeshauptstadt Schwerin (AGB Feuerbestattungen Schwerin) gemäß Anlage 6
- 5.) das Preisblatt für Leistungsentgelte des Krematoriums der Landeshauptstadt Schwerin gemäß Anlage 7 mit der dazugehörigen Entgeltkalkulation entsprechend Anlage 8.

Familienpass der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00656/2010

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt die Auswertung zum Familienpass der Landeshauptstadt Schwerin zur Kenntnis und beschließt:

- 1.) Der Familienpass für die Landeshauptstadt Schwerin wird mit überarbeiteten Angeboten, in grafisch attraktiverer Form und ergänzt um Angebote der freien Wirtschaft weiterhin jährlich angeboten.
- 2.) Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, weitere familienfreundliche Angebote in den Institutionen und Unternehmen der Landeshauptstadt Schwerin zu entwickeln.
- 3.) Die familienfreundlichen Angebote der Landeshauptstadt Schwerin sind benutzerfreundlich im Internet zu präsentieren.

- 4.) Die Oberbürgermeisterin setzt sich dafür ein, dass der Familienpass verstärkt, beispielsweise im Bürgerbüro und in anderen städtischen Einrichtungen, beworben wird.

Sanierung der Apothekerstraße unter Einsatz von Städtebauförderungsmitteln **Vorlage: 00685/2010**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stimmt der Sanierung der Apothekerstraße unter Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zu.

Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Schwerin **Vorlage: 00698/2011**

Der Hauptausschuss beschließt die Erarbeitung eines integrierten, kommunalen Klimaschutzkonzeptes für die LHS zu beauftragen, sofern eine 80%ige Förderung gewährleistet wird. Für die Erarbeitung des Klimaschutzkonzepts ist eine beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOL(A) durchzuführen. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, nach Durchführung des Verfahrens den Zuschlag zu erteilen.

Bebauungsplan Nr. 09.91.01 / 1 "Hafen-Speicher" - Erste Änderung **- Satzungsbeschluss über die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB** **Vorlage: 00697/2010**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 09.91.01 / 1 „Hafen - Speicher“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und einem Textteil (Teil B) gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung. Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird gebilligt.

Bebauungsplan Nr. 67.11 'Marina am Werderkanal - Nord' **- Aufstellungsbeschluss -** **Vorlage: 00703/2011**

Der Hauptausschuss beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Bebauungsplan Nr. 76.10 "IT Zentrum - Am Haselholz" **Aufstellungs- und Offenlagebeschluss** **Vorlage: 00723/2011**

Der Hauptausschuss beschließt den Bebauungsplan Nr. 76.10 "IT Zentrum - Am Haselholz" aufzustellen. Der Entwurf der Satzung und die Begründung werden gebilligt. Die Entwürfe sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Wohnumfeldgestaltung Schwerin - Neu Zippendorf, Grünverbindung vom Berliner Platz zur Plater Straße
Vorlage: 00727/2011

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Dem Einsatz von Fördermitteln für die Neugestaltung der Grünverbindung vom Berliner Platz zur Plater Straße in Höhe von 746.000 € wird zugestimmt.

Wohnumfeldgestaltung Schwerin - Neu Zippendorf - Grün für Neu Zippendorf
Vorlage: 00725/2011

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stimmt dem Einsatz von Fördermitteln für die Maßnahme „Grün für Neu Zippendorf“ zwischen der Perleberger Straße und der Hamburger Allee in Höhe von 284.000 Euro zu.

Abschluss einer langfristigen Nutzungsvereinbarung mit dem Segelverein Schwanenhalbinsel Schwerin e.V.
Vorlage: 00497/2010

1. Der Hauptausschuss stimmt dem Abschluss eines langfristigen Gebrauchsüberlassungsvertrages mit einer Laufzeit von 10 Jahren zu.
2. Sollte der Verein einen Baukostenzuschuss vom Landessportbund erhalten, wird der Vertrag auf mindestens 25 Jahre verlängert.

Im § 4 des Gebrauchsüberlassungsvertrages wird folgender Wortlaut geändert:

(1) Von der Erhebung eines Entgeltes für die in § 1 Abs. 1 bezeichnete Fläche wird abgesehen, sofern und solange die Sportstätte für den Amateursport genutzt wird, der Sportverein gemeinnützig ist und keine anderen Regelungen der Stadt oder Beschlüsse der Stadtvertretung im Zusammenhang mit der Nutzung dagegen sprechen.

Abschluss einer langfristigen Nutzungsvereinbarung mit dem Sportverein ARGuS e.V.
Vorlage: 00663/2010

Der Hauptausschuss stimmt dem Abschluss eines langfristigen Gebrauchsüberlassungsvertrages (siehe Anlage zur Beschlussvorlage in der Fassung der Protokollnotiz) mit einer Laufzeit von 27 Jahren zu.

Sanierung des unter Denkmalschutz stehenden Fachwerkhäuses Werderstraße 57 mit Städtebauförderungsmitteln
Vorlage: 00692/2010

Der Förderung des auf dem Grundstück Werderstraße 57 befindlichen, unter Denkmalschutz stehenden Fachwerkgebäudes mit Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 120.000 € wird zugestimmt.

Personalangelegenheit**Vorlage: 00762/2011**

Der Hauptausschuss beschließt im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin die Einstellung eines Brandreferendar im höheren feuerwehrtechnischen Dienst zum 01.04.2011.

Genehmigung zur öffentlichen Ausschreibung für die Beschaffung von zwei Notarzteinsatzfahrzeugen für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin**Vorlage: 00758/2011**

Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung von zwei Notarzteinsatzfahrzeugen für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung.

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, nach Vorlage des Ausschreibungsergebnisses den Auftrag gemäß Leistungsbeschreibung an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter zu erteilen.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Grünflächensatzung

Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger

Vorlage: 00681/2010

Der Ausschuss für Umwelt und Ordnung hat zum Antrag am 10.02.2011 nicht abschließend beraten. Die Wiedervorlage im Fachausschuss erfolgt in der Sitzung am 09.06.2011 und soll gemeinsam mit dem Bericht zum Ordnungs- und Sicherheitskonzept erfolgen.

Der Hauptausschuss stimmt der Vertagung bis in den Monat Juni 2011 zu.

3 Jahre Bürgerarbeit

Antragsteller: Fraktion DIE LINKE

Vorlage: 00716/2011

Der Antrag wurde im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen am 24.02.2011 für erledigt erklärt und von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.

Unterstützung Kinderschutzbund

Antragsteller: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger, Stadtvertreter Herr Manfred Strauß

Vorlage: 00739/2011

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Jugendhilfeausschuss; in den Ausschuss für Finanzen sowie in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen zur Vorberatung.

Blindengerechte Ausstattung von Lichtsignalanlagen

Antragsteller: Fraktion DIE LINKE

Vorlage: 00746/2011

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Ausschuss für Finanzen zur Vorberatung sowie in den Behindertenbeirat zur Stellungnahme.

Entwicklung eines "Bürgerparks Großer Dreesch"

Antragsteller: CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: 00743/2011

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Ausschuss für Finanzen; In den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen zur Vorberatung sowie in den Ortsbeirat Großer Dreesch zur Stellungnahme.

Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Antragsteller: SPD-Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Vorlage: 00751/2011

Die Antrag stellende Fraktion zieht den Antrag zurück.

Prüfung zur Verlagerung des Recyclinghofes in Lankow

Antragsteller: CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: 00741/2011

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Ausschuss für Finanzen; in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung sowie in den Ortsbeirat Lankow zur Stellungnahme.

Gewinnung von zukünftigen Fachkräften

Antragsteller: CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: 00744/2011

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur, in den Ausschuss für Finanzen sowie in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung.

Errichtung eines Aktiv- und Bewegungsplatzes (Arbeitstitel) für alle Generationen in Lankow

Antragsteller: Ortsbeirat Lankow

Vorlage: 00702/2010

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Errichtung eines Aktiv- und Bewegungsplatzes für alle Generationen insbesondere für Senioren im Generationenpark in Lankow oder einem anderen geeigneten Standort, der für die Bevölkerung gut erreichbar ist zu prüfen mit dem Ziel, die Fertigstellung zum Stadtteiljubiläum im Juni 2012 zu ermöglichen. In die Prüfung sind Möglichkeiten der Finanzierung durch Sponsoren und Betreiber des Aktiv- und Bewegungsplatzes einzubeziehen.

Das Prüfergebnis ist der Stadtvertretung zeitnah vorzulegen.

Kostenloses Parken für Elektrofahrzeuge

Antragsteller: CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: 00711/2011

Der Ausschuss für Umwelt und Ordnung hat den Antrag und den Änderungsantrag bis April 2011 zurückgestellt.

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat zum Antrag und Änderungsantrag am 03.03.2011 nicht abschließend beraten. Die Wiedervorlage soll nach der StVO – Novellierung erfolgen.

Der Ausschuss für Finanzen hat zum Antrag und Änderungsantrag am 24.02.2011 nicht abschließend beraten.

Der Antrag und der Änderungsantrag werden bis zur abschließenden Beratung in den Fachausschüssen vertagt.

5. Sonstige Informationen

Am 16. April erstmalig Frühjahrsputzfinale auf dem Bertha-Klingberg-Platz Schrubberparty mit Bühnenprogramm und Spaß für die ganze Familie

Wenn Tausende Schweriner mit roten Abfallsäcken eine ganze Woche lang im Stadtgebiet Unrat einsammeln, dann ist es wieder Zeit für den Frühjahrsputz.

Zum 16. Mal findet er vom 11. bis zum 16. April statt. Mit der traditionellen Schrubberparty am Samstag endet die Kehrwoche - in diesem Jahr erstmalig mit Bühnenprogramm, kleinem Festzelt, Getränkewagen, Grill und zahlreichen Spielen für die Kinder auf dem Bertha-Klingberg-Platz.

Seit Jahren steigt die Zahl derer, die bei der großen Reinigungsaktion mithelfen. Im vergangenen Jahr haben etwa 2.400 Teilnehmer über 20 Tonnen Müll eingesammelt. Kindergärten, Schulklassen, der Stadtsportbund, Gartenvereine, Ortsteilbeiräte, Stadtteilbüros und Unternehmen wie Sparkasse, Stadtwerke, Nahverkehr, Wohnungsgesellschaften, Entsorgungsfirmen - alle werden auch im April wieder bei der Putzaktion dabei sein.

Die Schwerinerinnen und Schweriner sind herzlich eingeladen, sich am Frühjahrsputz zu beteiligen. Als Oberbürgermeisterin habe ich die Schirmherrschaft für die Veranstaltung übernommen. Ob Familie, Freunde oder Bekannte - gemeinsam können wir die Stadt aus dem Winterschlaf wecken und eine Woche vor Ostern auf Hochglanz bringen. Und nicht nur das: Ein Vergleich der vergangenen Jahre zeigt, dass das Müllvolumen insgesamt gesunken ist. Das kann bedeuten, dass viele Schweriner sensibilisiert sind und ihren Abfall ordnungsgemäß entsorgen bzw. verwerten. Einen gewissen Nachholbedarf haben jedoch einige Hundehalter und Hundeführer, denn trotz eines erhöhten Angebotes an Hundebestellstationen finden sich die Hinterlassenschaften ihrer Hunde auf innerstädtischen Gehwegen.

Die SDS wird in der Woche vom 4. April bis 8. April 2011 wieder die roten Frühjahrsputzsäcke verteilen, sodass jeder, der möchte, mitmachen kann.

Zum Finale am 16. April erwartet die Schweriner dann ab 11 Uhr ein Fest auf dem Bertha-Klingberg-Platz, wo die Müllstraßenbahn entladen wird und viele Stände, Spiele und Künstler zum Mitmachen und Feiern einladen. So wird es einen Pflanzenmarkt, Talk auf der Bühne und Prominentenraten mit dem Schweriner Kundenmagazin hauspost sowie eine Glücksrad-Aktion mit der Wohnungsgesellschaft Schwerin geben.

Ein Highlight für die Kinder: Von 11.15 Uhr bis 12.15 Uhr und von 13 bis 14 Uhr ist das Mülltonnenkonzert. Besonders schön für die Kleinen sind auch der Roller-, Fahrrad- und Kettcarparcours der Verkehrswacht, Büchsenwerfen und Torwandschießen mit dem Stadtsportbund und Spiele mit dem belasso.

Der Kehrmaschinenparcours der Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft wird sicher Jung wie Alt begeistern.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt, denn für die Helferinnen und Helfer steht traditionsgemäß Eintopf und ein Getränk bereit. Zudem werden Grillfleisch und Würstchen angeboten. Wer mehr auf Süßes steht, dem sei der Kuchenbasar der Schweriner Wohnungsbaugenossenschaft empfohlen.

Fragen zum Schweriner Frühjahrsputz? Susanne Ahlschläger gibt unter der Telefonnummer (0385) 633-1675 gern Auskunft.

Schwerin sucht Investoren für geplantes Wassersportzentrum Interessenbekundung für Wohnmobilstellplatz und Marina möglich

Die Landeshauptstadt Schwerin stellt ein Wassergrundstück in exponierter Uferlage für einen zentral gelegenen Wohnmobilstellplatz in der Innenstadt Schwerins zur Verfügung. Das 12 900 Quadratmeter großen Ufergrundstück am alten Klärwerk in der Bornhövedstraße liegt direkt am Schweriner See und könnte künftig neben Wohnmobilstellplätzen auch Liegeplätze für Wasserwanderer und Ferienwohnungen für Touristen beherbergen. Um interessierte Investoren und Betreiber zu finden, führt das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften der Landeshauptstadt jetzt bis Ende April ein bundesweites Interessenbekundungsverfahren durch. Eine wichtige Voraussetzung müssen Interessenten allerdings erfüllen, um bei dem Vorhaben zum Zuge zu kommen. Sie müssen am Standort auch eine dringend für die touristische Infrastruktur Schwerins benötigte Wassertankstelle errichten bzw. betreiben. Die Kommunalpolitik steht der Entwicklung der nördlichen Fläche des ehemaligen Klärwerksgeländes zum Wassersportzentrum positiv gegenüber und hat bereits grünes Licht dafür gegeben. Interessenten können im Amt für Wirtschaft und Liegenschaften der Stadtverwaltung Schwerin die Unterlagen dazu abfordern und bis zum 30. April 2011 ihr Angebot abgeben.

Die Stadtverwaltung informiert Bewohnerparkkarten gelten ab sofort nur noch für ausgewiesene Parkzone

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die Bewohnerparkkarten ab sofort wieder nur für die konkret ausgewiesene Parkzone gelten. Die im letzten Jahr getroffene Parksonderregelung für ein zonenübergreifendes Parken in den Bewohnerparkzonen A bis E wurde aufgehoben. In den Vorjahren waren Großveranstaltungen wie die BUGA oder die 850-Jahr Feier, aber auch größere Baumaßnahmen dafür verantwortlich, dass Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum nicht verfügbar waren. Dem sollte mit einer flexiblen Parksonderregelung begegnet werden. Mit Beendigung dieser Veranstaltungen greift deshalb ab diesem Jahr wieder das reguläre innerstädtische Parkkonzept mit den zonenkonkreten Genehmigungen. Auch für 2011 sind bereits größerer Baumaßnahmen (wie z.B. in der Schliemannstraße, Geschwister-Scholl-Straße oder Apothekerstraße) absehbar. Hierzu werden nur gebietsbezogen und nur zeitlich befristete Ausnahmeregelungen für die betroffenen Bewohner festgelegt werden. Über die genauen Details der jeweiligen Parksonderregelungen wird rechtzeitig informiert.

Freilichtmuseum eröffnet Saison am 24. April mit Sonderausstellung

Wie in jedem Jahr bereiten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Mueßer Freilichtmuseum erwartungsvoll auf die Saisoneroöffnung am Osterfest vor. Die Museumssaison startet am Ostersonntag, dem 24. April mit der Sonderausstellung „Vergessene Denkmäler der Liebe; Zeugnisse des Totenkronenbrauchs in Mecklenburg & und der Mark Brandenburg" im Kunstkaten. Eine gute Gelegenheit, den Osterspaziergang mit einem Besuch der Ausstellung zu verbinden.

Programmvorstellung Schweriner Gartensommer 2011

Von Mai bis September lädt der Schweriner Gartensommer zum zweiten Mal mit feiner Kultur, meisterlicher Gartenbaukunst und fabelhafter Unterhaltung in die Schweriner Schlossgärten ein. Am 4. März 2011 stellte die STADTMARKETING Gesellschaft Schwerin mbH im Beisein von Oberbürgermeisterin Angelika Grakow das diesjährige Programm der Öffentlichkeit vor.

Etablierung als kulturelles Glanzlicht

Die abwechslungsreichen Veranstaltungen rund um den Schweriner Gartensommer haben sich seit dem Auftakt im letzten Jahr fest im Kulturkalender der Stadt etabliert. Mit der gelungenen Mischung aus Natur und Kultur kann die Landeshauptstadt Einheimischen und Besuchern eine

attraktive Ergänzung des Tourismusangebotes bieten. Auch in 2011 werden die bunten Programmpunkte als kulturelle Glanzlichter zu einem vielfältigen Kulturangebot beitragen.

Kunst und Kultur sind für Schwerin ein Wirtschaftsfaktor. Und wenn die Landeshauptstadt sich als Perle des Städtetourismus weiter etablieren möchte, brauchen wir unverwechselbare Angebote wie den Schweriner Gartensommer, die Schlossfestspiele und den Kultursommer, um Gäste aus Nah und Fern anzulocken.

Auch das Land Mecklenburg-Vorpommern begrüßt die Fortführung des Schweriner Gartensommers in 2011. Über den Landeshauptstadtvertrag wird das Projekt auch in diesem Jahr mit Mitteln in Höhe von 300.000 Euro gefördert. Staatssekretär Reinhard Meyer, Chef der Staatskanzlei Schwerin und Präsident des Deutschen Tourismusverbandes begründete das Engagement des Landes. „Die BUGA 2009 war ein großer Erfolg für Schwerin. Der Schwung der BUGA soll weiter genutzt werden. Dazu will das Land beitragen. Wichtig für die Zukunft des Gartensommers ist aber vor allem, dass sich die Schweriner Unternehmen – die Hotels, die Gastronomie, der Einzelhandel – die von den Besuchern des Gartensommers profitieren, stärker einbringen – mit Ideen, aber auch mit finanzieller Unterstützung.“

Martina Müller, Geschäftsführerin der STADTMARKETING Gesellschaft Schwerin mbH, präsentierte das Programm für 2011 und gab einen Ausblick für 2012. „Mit Consortium Eventtechnik GmbH und Strelitz Reisen konnten in diesem Jahr zwei namhafte Größen der Veranstaltungsbranche für den Schweriner Gartensommer gewonnen werden, die das Projekt mit der „Klangwelle Schwerin“ und der „1. Schweriner SchlossgartenNacht“ nachhaltig prägen und für überregionale Aufmerksamkeit sorgen werden. Außerdem freuen wir uns, dass eine Kooperation mit der Traditionsveranstaltung Schloss Open Air zustande gekommen ist.“

Emotionaler Auftakt

Eröffnet wird der Schweriner Gartensommer mit dem „FrühjahrsErwachen“ vom 14. bis 15. Mai. Am Samstag und Sonntag erwarten die Gäste fantasievolle Walkacts, abwechslungsreiche Musik von Saxophon spielenden Puppen bis hin zu japanischen Trommlern, viele sportliche und tänzerische Darbietungen sowie eine große Kunsthandwerksmeile. Ein besonderes Glanzlicht der Gartensommer-Eröffnung ist die multimediale Wassershow „Klangwelle Schwerin“, die von Freitag bis Sonntag abendlich den Burgsee verzaubert. Melodien von Klassik bis Pop, Laserlicht und Videoprojektionen setzen die bis zu 35 Meter hohen Wasserfontänen vor der romantischen Kulisse des Schlosses in Szene.

Erlebnisreicher Juni

Vom 2. bis 5. Juni wird der Burgsee Schauplatz von Norddeutschlands größtem Bierfestival, der ersten „Schweriner Bierbörse“. Bei der viertägigen Open-Air-Veranstaltung lassen sich im rund 30.000 m² großen Biergarten mit Blick auf das historische Schloss mehr als sechshundert verschiedene Biersorten aus fünf Kontinenten genießen. Ein musikalischer Genuss wird der „PfungstJazz“ vom 11. bis 13. Juni, der unter anderem mit einem Wandelkonzert im Burggarten und einem Jazzbrunch lockt. Klangvoller Höhepunkt des Pfungstwochenendes wird der Jazzabend mit Marc Secara, seinem Berlin Jazz Orchestra und Stargast Paul Kuhn.

Die Freilichtbühne im Schlossgarten verwandelt sich im Rahmen der SCHLOSSFESTSPIELE vom 17. Juni bis 24. Juli in die geheimnisvolle Kulisse des „Freischütz“, der wohl bekanntesten Oper von Carl Maria von Weber. Die Geschichte führt tief hinein in einen phantastischen Märchenwald, in dem eine abgründige Jägersgesellschaft ihr seltsames Wesen treibt.

Am 25. und 26. Juni finden die „Fürstlichen Gärten“ statt. Der Schweriner Schlossverein zeigt mit einem großen historischen Festumzug, höfischen Gesprächen und Tänzen, wie das Leben am Hof um 1850 aussah. Rund um die Siegestsäule lockt an diesem Tag außerdem ein Kunst- und Handwerkermarkt. Am Sonntag lädt der Landtag Mecklenburg-Vorpommerns zu einem „Tag der offenen Tür“ ein.

Bunter Juli

Im Juli geht es abwechslungsreich weiter. Die „SchlossgartenManege“ wird am 3. Juli Groß und Klein dazu begeistern, in die verrückte Welt des Zirkus abzutauchen. Im zur BUGA 2009 neu gestalteten Hippodrom im südlichen Schlossgarten darf nicht nur geschaut und gestaunt, sondern auch mitgemacht und ausprobiert werden. Stargäste sind der Weltmeister im Ballonmodellieren und der beliebte Flohzirkus mit dem Floh Bruno. Der „GourmetGarten“ am 23. und 24. Juli widmet sich vor allem kulinarischen Themen. Ausgewählte Gastronomen laden zu geschmackvollen Verführungen, zum Beispiel bei einem Picknick im Schlossgarten, ein.

Märchenhafter August

Das „Schloss Open Air“ vom 5. bis 7. August begeistert seine Besucher traditionell mit mitreißenden Konzerten, ausgewählter Kleinkunst, Illumination, Feuerwerk und gehobener Gastronomie. Das „SommerMärchen“ am Sonnabend und Sonntag entführt in eine originelle Mittelalterwelt. Rund um die Siegessäule ist ein großes historisches Markttreiben mit mittelalterlicher Musik und Kinderspielen, Masken- und Stelzentheater, Gaukelei und vielen anderen Programmpunkten zu erleben. An den Marktständen werden märchenhafte Gewänder, Spielzeug, Kräuter, historische Handarbeiten und natürlich deftige Köstlichkeiten feilgeboten.

Romantischer September

Der Höhepunkt des Gartensommers ist die „1. Schweriner SchlossgartenNacht“ am 3. September. Sie leitet seinen prunkvollen Abschluss ein und wird Akzente für die nächsten Jahre setzen. Im Schweriner Schloss mit seinen romantischen Gärten begegnen sich die Kulturen mehrerer Jahrhunderte. Der Musikgenuss reicht von den Melodien barocker Komponisten bis zu heutigen Popklängen, von großen Arien hin zu feinen Jazzrhythmen. Außerdem erfährt man Spannendes über die Geschichte des „Märchenschlosses“ und die Entstehung seiner Parkanlagen. Illuminationen und ein Barockfeuerwerk werden den Prachtbau in allen Farben erstrahlen lassen. Mit klassischer Musik und illustrierter Kleinkunst klingt der Schweriner Gartensommer am 4. September mit der „GartenRomantik“ aus. Heiteres Improvisationstheater, Hofgartenspiele, der in historischen Kostümen flanierende Schweriner Schlossverein und die gaukelnde Artistengruppe „Artistokraten“ machen das Wochenende zu einem ganz besonderen Erlebnis. Am Samstag feiert der Automobilclub Mecklenburg-Vorpommern sein 100-jähriges Jubiläum mit einer großen Ausstellung alter PKWs, Rennwagen und Lastautos.

Holzeinschlagsarbeiten

Anlässlich der städtischen Waldbewirtschaftung wurden bzw. werden im Zeitraum vom 11. bis zum 25. März im Wald an der Plater Straße, auf einer kleinen Fläche an der Buswendeschleife in Friedrichsthal und auf einer Restwaldfläche im Gewerbegebiet Wüstmark an der A.-Behm-Straße durch die Mitarbeiter der Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen Holzeinschlagsarbeiten durchgeführt.

Die Arbeiten erfolgen unter Federführung des Forstamtes Gädebehn im Rahmen eines abgestimmten Waldbewirtschaftungsplanes.

Im Wald an der Plater Straße soll mit den Holzeinschlagsarbeiten die Naturverjüngung gefördert werden. In Friedrichsthal hingegen ist ein Auslichten des zu dichten Lärchenbestandes notwendig. Und auf der Fläche in Wüstmark ist geplant, den Wald von Pappel auf Werthölzer wie Buche und Eiche umzuwandeln.

Info-Stand der Stadtwerke im Stadthaus

Kurze Wege zu den Leistungen der städtischen Unternehmen

Seit Februar steht den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Schwerin im Foyer des Stadthauses ein Informationspunkt der Stadtwerke zur Verfügung. Neben den Kundencentern am Eckdrift und in der Mecklenburgstraße ist dies bereits der dritte Ort, an dem das Unternehmen in Schwerin vertreten ist. Damit wird den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geboten, sich über Leistungen der Stadtwerke auch direkt vor Ort zu informieren. So kann hier zum Beispiel

eine Ummeldung oder eine Änderung der Nutzerdaten sowie die Mitteilung über die Zählerstände erfolgen.

Durch diesen zentral gelegenen Info-Stand spart der Bürger Weg und Zeit. Er kann mehrere Aufgaben direkt im Stadthaus erledigen. Es ist uns besonders wichtig, dass im Stadthaus viele Leistungen gebündelt werden. Besonders günstig ist es für Personen, die vor kurzem nach Schwerin gezogen sind und nun viele Formalitäten zu erledigen haben.

Neben den Stadtwerken stellen sich hier auch andere städtische Unternehmen wie die Wohnungsgesellschaft Schwerin und die Schweriner Abfall- und Straßenreinigungsgesellschaft vor. Zur Verfügung stehen Informationsbroschüren, Preislisten und ein PC-Terminal mit Internetanbindung, das zu den Internetseiten und Onlineservices der Unternehmen führt.

Zunächst unterliegt der Info-Stand einer zweijährigen Testphase, die bei guter Reaktion verlängert wird.

Sollten die Bürger mit der Internetseite nicht zurecht kommen, können sie sich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bürgerservice wenden.

Zensus 2011

Schulungen der Erhebungsbeauftragten beginnen

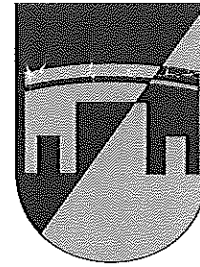
137 Bürgerinnen und Bürger werden innerhalb der kommenden Wochen für ihren Einsatz als Erhebungsbeauftragte für den Zensus 2011, eine europaweit stattfindende Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung, geschult. Wir sind froh, dass in kürzester Zeit so viele Schwerinerinnen und Schweriner, aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Schweriner Behörden unserem Aufruf gefolgt sind und sich für diese ehrenamtliche Tätigkeit zur Verfügung stellen. Für die Bereitschaft, die Landeshauptstadt bei der Durchführung der Befragungen zu unterstützen, möchte ich allen Helferinnen und Helfern schon jetzt danken. Die Interviewerinnen und Interviewer für den Zensus werden zwischen Mai und Ende Juli 2011 Befragungen in Privathaushalten sowie in Sonderbereichen wie Alten- und Pflegeheimen durchführen. Zwischen Oktober und Dezember 2011 können die Erhebungsbeauftragten außerdem die Gebäude- und Wohnungszählung unterstützen.

Anlage 1



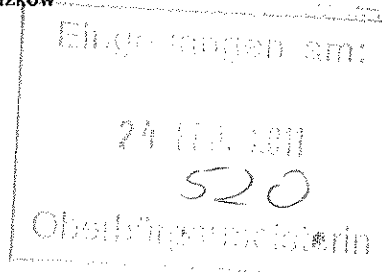
Gemeinde Plate

- Der Bürgermeister -



Amt Banzkow, Schulsteig 4, 19079 Banzkow

Landeshauptstadt Schwerin
- Die Oberbürgermeisterin -
Frau Angelika Gramkow
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin



Banzkow, den 21.02.2011

Tel.: 03861/5502-12

Fax: 03861/5502-55

Internet: www.gemeinde-plate.eu

E-Mail: Amt-Banzkow@t-online.de

Bearbeiter: Frau Krooß

Bankverbindung

Konto 200 158

BLZ 230 641 07

Raiffelsenbank Plate

Radwegebau nach Consrade *Artikel der SVZ vom 18.02.2011*

Sehr geehrte Frau Gramkow,

mit sehr großer Freude habe ich die Einladung von Herrn Dr. Wolfram Friedersdorff im Bezug auf die Zusammenarbeit der Stadt mit den Gemeinden rund um den Schweriner See zur Forcierung des Wassertourismus erhalten. Auch das Thema „Wie kann die Region gemeinsam entwickelt und vermarktet werden?“ stieß bei uns auf offene Ohren. Leider konnte ich den Termin am 28.01.2011 nicht persönlich wahrnehmen.

Für unsere Gemeindevertreter von Plate sind die Prüfung von Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Schwerin aber immer wieder aktuell. Wiederholt haben wir für Anregungen zu gemeinsamen Entscheidungen und Vorhaben gesorgt.

Nachdem auf dem Plater Territorium im vergangenen Jahr der Radwegebau im Consrader-Oberdorf vollendet wurde, hofften wir auf eine Umsetzung des Vorhabens auch auf Schweriner Seite. Umso größer war meine Freude, als ich nach der oben erwähnten Veranstaltung Ende Januar die Information erhielt, dass Ihre Stadt die Radwegeverbindung, die zwischen Consrade und Schwerin noch fehlt, umsetzen will. Und dies trotz aller finanziellen Probleme, mit denen die meisten Kommunen zu kämpfen haben!

Nun wurden wir mit der Veröffentlichung des Ortsbeirates Mueßer Holz, Herrn Georg-Christian Riedel, in der SVZ überrascht, der massive Einwände gegen das geplante Vorhaben vorbringt und dieses damit wieder in Frage stellt.

Wir als Gemeindevertretung und Bürger von Plate möchten Sie mit diesem Schreiben in Ihrer Auffassung bestärken, weiter an der Umsetzung dieses Radwegebaues festzuhalten. Dieser Lückenschluss zwischen Conrade-Oberdorf und der Stadt Schwerin dient nicht nur den Touristen und den Einheimischen zu Erholungszwecken, er ist vielmehr die direkte und kürzeste Verbindung vieler Plater und Conrader zwischen ihrem Wohnsitz und ihrer Arbeitsstelle in Schwerin bzw. umgekehrt. Diesen Anspruch kann die von Herrn Riedel favorisierte Streckenführung nicht erfüllen!

Sehr geehrte Frau Gramkow, wir würden uns über Ihr klares und eindeutiges Signal für den Radweg von Schwerin Richtung Conrade-Oberdorf und über eine zeitnahe Umsetzung der Baumaßnahme freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Bauer
Bürgermeister

Anlage 2

Statistisches Monatsheft Arbeitsmarkt- und SGB II-Report

Berichtsmonat Januar 2011

Datenstand: 25.02.2011



Zeichenerklärungen

Auf- und Abrunden

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Auf- und Ausgliederung

Die vollständige Aufgliederung einer Summe ist durch das Wort *d a v o n* kenntlich gemacht, die teilweise Ausgliederung durch das Wort *d a r u n t e r*.

Auf die Bezeichnung *d a v o n* bzw. *d a r u n t e r* ist verzichtet worden, wenn aus dem Aufbau und dem Wortlaut von Tabellenkopf und Vorspalte unmissverständlich hervorgeht, dass es sich um eine Auf- oder Ausgliederung handelt.

/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau
-	nichts vorhanden
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluß noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	5
Abkürzungsverzeichnis	6
Zusammenfassung	10
1. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	13
1.1. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsortprinzip)	13
1.2. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Wohnortprinzip)	14
2. Arbeitsmarkt in der Landeshauptstadt Schwerin	15
2.1. Arbeitsmarkt im Berichtsmonat gegenüber dem Vormonat und Vorjahresmonat nach ausgewählten Merkmalen	15
2.2. Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und Arbeitslosenquote in Schwerin 2010 und 2011	16
2.3. Verteilung der Arbeitslosigkeit nach bestimmten Merkmalen in Schwerin im Zeitverlauf in Prozent	16
2.4. Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich	17
2.4.1. Arbeitsmarkt im Vergleich ausgewählter Kreise in M-V und Vergleichsstädte, sowie im Landes- und Bundesvergleich im Berichtsmonat	17
2.4.2. Arbeitsmarkt im Vergleich der Kreise in M-V, sowie im Landes- und Bundesvergleich im Berichtsmonat	18
2.4.3. Arbeitslosenquoten (bezogen auf alle zivilen EWP) nach ausgewählten Kreisen in M-V im Zeitverlauf	18
2.5. Arbeitslose nach Rechtskreisen in Schwerin	19
2.5.1. Arbeitslose und Arbeitslosenquote nach ausgewählten Merkmalen im Berichtsmonat und im Vergleich zum Vorjahresmonat	19
2.5.2. Verteilung der Arbeitslosen nach Altersgruppen und Rechtskreisen im Berichtsmonat	19
2.6. Bewegungen auf dem Arbeitsmarkt in Schwerin	20
2.6.1. Zu-, Abgänge und Gemeldete Arbeitsstellen im Berichtsmonat im Vergleich zum Vormonat und Vorjahresmonat	20
2.6.2. Anteile der Zugänge in und Abgänge aus Arbeitslosigkeit nach Gründen an allen Zu- und Abgängen im Zeitverlauf	20
2.6.3. Zugänge und Abgänge an Arbeitslosen nach Rechtskreisen im Berichtsmonat im Vergleich zum Vormonat und Vorjahresmonat	21
2.7. Unterbeschäftigung in der Landeshauptstadt Schwerin	22
2.7.1. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Zeitverlauf	22
2.7.2. Unterbeschäftigungs- und Arbeitslosen-Quote im Zeitverlauf	22
2.7.3. Entwicklung der Unterbeschäftigung nach Komponenten	23
2.7.4. Komponenten der Unterbeschäftigung nach Rechtskreisen im Berichtsmonat gegenüber dem Vormonat und Vorjahresmonat	24

2.8.	Arbeitsmarktpolitische Instrumente in Schwerin	25
2.8.1.	Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten nach Rechtskreisen im Berichtsmonat gegenüber dem Vormonat und Vorjahresmonat	25
2.8.2.	Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten nach Rechtskreisen im Zeitverlauf	25
3.	Bedarfsgemeinschaften in der Landeshauptstadt Schwerin	26
3.1.	Bedarfsgemeinschaften nach ausgewählten Merkmalen im Oktober 2010 gegenüber dem Vormonat und Vorjahresmonat	26
3.2.	Personen in Bedarfsgemeinschaften im Oktober 2010 in Schwerin im Vergleich ausgewählter Kreise in M-V	27
3.3.	Bedarfsgemeinschaften mit verfügbarem Einkommen nach Einkommensarten und Höhe des Einkommens in Schwerin	27
4.	Leistungsempfänger in der Landeshauptstadt Schwerin	28
4.1.	Zahl der Leistungsempfänger nach Leistungsart im Berichtsmonat gegenüber dem Vormonat und Vorjahresmonat	28
4.2.	Erwerbstätige Arbeitslosengeld-II-Bezieher im Berichtsmonat gegenüber dem Vormonat und Vorjahresmonat	28
4.3.	Höhe der monatlichen Leistungen für Arbeitsuchende nach dem SGB II in Euro in Schwerin	29
4.4.	Durchschnittliche Leistungen (in Euro) je Bedarfsgemeinschaft insgesamt in Schwerin im Zeitverlauf	29

Vorbemerkungen

Der monatlich erscheinende **Arbeitsmarkt- und Sozialbericht** gibt einen Überblick über die Arbeitsmarktsituation in der Landeshauptstadt Schwerin und im Vergleich der kreisfreien Städte und der Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern.

Eine weitere Vergleichsmöglichkeit bietet die Darstellung der Daten auf der Basis der durch das IAB (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit entwickelten Typisierung SGB II als Werkzeug zur Unterstützung von Steuerung und Controlling.

Ziel der Typenbildung ist es, sämtliche SGB II-Träger in Typen zusammenzufassen, deren Mitglieder möglichst ähnlich sind.

Die Landeshauptstadt Schwerin wurde mit Stand 1.1.2007 dem SGB II-Typ 4 - Städte vorwiegend in Ostdeutschland mit schlechter Arbeitsmarktlage und sehr hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen - zugeordnet. Zu diesem Cluster gehören u.a. alle kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Vergleichstabellen im vorliegenden Bericht wurden um die "Nächsten Nachbarn", die durch das IAB auch dem o.g. Vergleichstyp (außer Neumünster - SGB II-Typ 5) zugeordnet wurden, entsprechend der durch die ARGE vorgegebenen Reihenfolge, absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit, erweitert.

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit wurde ab 2005 auf die Monatsmitte gelegt.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich, üblicherweise ab Monatsmitte Mai, aktualisiert.

Stand der Bezugsgröße ist jeweils die Zahl der Erwerbspersonen am Stichtag 30.06. des Vorjahres.

Eine Rückrechnung der Werte in den Vormonaten erfolgt nicht.

Ab dem Monatsmitte Januar 2009 erfolgte eine **Erweiterung der Berichterstattung über Arbeitslosenquoten**.

Aus datentechnischen Gründen war bisher nur bei der Arbeitslosenquote auf der Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen eine Differenzierung nach soziodemografischen Merkmalen (Geschlecht, Nationalität, Altersgruppen) möglich.

Ab Januar 2009 ist nun auch eine analoge Differenzierung für die **wichtigere Basisquote "alle zivilen Erwerbspersonen"** gegeben, wodurch ein präziseres, unverzerrteres Bild der realen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit dargestellt werden kann.

Die Arbeitslosenquote auf der Basis der "abhängigen zivilen Erwerbspersonen" wird ergänzend dargestellt und ist für längere Zeitreihen mit spezifischen Untergliederungen weiterhin zu nutzen.

Abkürzungsverzeichnis

Alg	Arbeitslosengeld , ALG I - Leistungsbezug nach SGB III, ist eine Leistung der Arbeitslosenversicherung.
Alg II	Arbeitslosengeld II ist eine Geldleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Grundsicherung und dient der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts. ALG II setzt sich zusammen aus Regelleistung (§ 20 SGB II), ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) und Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).
ALO	Arbeitslose: Arbeitslos ist, wer keine Beschäftigung hat (weniger als 15 Wochenstunden), Arbeit sucht, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung arbeitslos gemeldet ist. Nach dieser Definition sind nicht alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen als arbeitslos zu zählen. Teilnehmer in Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik gelten prinzipiell nicht als arbeitslos.
ALO-Quote	Arbeitslosen-Quote - Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtzahl der zivilen Erwerbspersonen
AMP	Arbeitsmarktpolitik
BAB	Berufsausbildungsbeihilfe kann für eine betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder für die Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Maßnahme gewährt werden.
BG	Bedarfsgemeinschaften sind alle Personen eines Haushalts - also nicht nur erwerbsfähige Arbeitssuchende, sondern auch nicht erwerbsfähige Familienmitglieder, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Bei Familien, nichtehelichen Lebensgemeinschaften und Ehen nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz wird der Bedarf für die ganze Gruppe ermittelt, also etwa für die Mutter, Vater und die minderjährigen Kinder. Volljährige Kinder zählen nicht zur BG, selbst wenn sie noch zu Hause leben. Sind sie erwerbsfähig, bilden sie eine eigene "Bedarfsgemeinschaft". Somit können sie einen eigenen Antrag auf Alg II stellen.
EHB	Als erwerbsfähige Hilfebedürftige (EHB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

nEHB	Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige - Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können (bei Hilfebedürftigkeit) als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft Leistungen erhalten.
EWP	Erwerbspersonen
abh. ziv. EWP	Die abhängigen zivilen Erwerbspersonen umfassen sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose
ziv. EWP	Alle zivilen Erwerbspersonen umfassen die abhängigen zivilen Erwerbspersonen, Selbständige und mithelfende Familienangehörige
LfU	Leistungen für Unterkunft und Heizung
RL	Regelleistung - Pauschalierte Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalt, diese umfasst insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Bedarfe des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben. Eine Differenzierung erfolgt nach Struktur der BG und dem Alter der BG-Mitglieder. Erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten als Regelleistung Alg II, nicht erwerbsfähige erhalten Sozialgeld.
SG	Sozialgeld ist eine Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige hilfebedürftige Angehörige und Partner, die mit dem Alg II-Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 28 SGB II). SG setzt sich zusammen aus Regelleistung (§ 20 SGB II), ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) und Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).
SGB II	Arbeitslose , die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, d.h. Arbeitslosengeld II und Sozialgeld , bisher Arbeitslosenhilfe und Hilfe zum Lebensunterhalt
SGB III	Arbeitslose , die Arbeitslosengeld erhalten und nicht hilfebedürftig sind sowie Arbeitslose, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Arbeitslosengeld I, bisher Arbeitslosengeld
UB	In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarkt-berichterstattung werden deshalb Angaben zur UB in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt. Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden.
UB-Quote	Anteil der Unterbeschäftigten in % an der erweiterten Bezugsgröße aller ziv. EWP mit Wohnort. Die erweiterte Bezugsgröße umfasst alle ziv. EWP plus Teilnehmer an entlastenden Maßnahmen, die keine Erwerbstätigkeit fördern, und Personen, die sich in einem Sonderstatus befinden.

Erläuterungen

Arbeitsortprinzip

Alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in der betreffenden Gemeinde arbeiten, unabhängig davon wo sie wohnen.

Erwerbstätige

Als erwerbstätig gilt, wer mindestens 1 Stunde in der Woche gegen Bezahlung arbeitet bzw. selbstständig ist oder als unbezahlt mithelfendes Familienmitglied gearbeitet hat. Ebenfalls wird als erwerbstätig gezählt, wer sich in einem festen Arbeitsverhältnis befindet, aber z. B. wegen Krankheit, Urlaub, Mutterschutz oder Elternzeit nicht am Arbeitsplatz war. Nach der Stellung im Beruf wird unterschieden zwischen Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen sowie beschäftigten Arbeitnehmern (Angestellte, Arbeiter/-innen, Beamte/-in). Eine weitere Unterscheidung bezieht sich auf Erwerbstätige nach dem Inlands (Arbeitsorts)- beziehungsweise Inländer- (Wohnorts-) -konzept (Volkswirtschaft).

erwerbstätige Alg-II Bezieher

...sind erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Leistungsanspruch vor Sanktionen in der Grundsicherung, die gleichzeitig Brutto-Einkommen aus Erwerbstätigkeit beziehen.

Gemeldete Stellen

Als gemeldete Stellen werden die den Agenturen für Arbeit oder den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II zur Besetzung gemeldeten Beschäftigungsmöglichkeiten mit einer voraussichtlichen Dauer von mehr als 7 Kalendertagen dargestellt.

Langzeitarbeitslose

Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.

Selbständige

Personen, die einen Betrieb oder eine Arbeitsstätte gewerblicher oder landwirtschaftlicher Art wirtschaftlich und organisatorisch als Eigentümer oder Pächter leiten (einschließlich selbstständiger Handwerker) sowie alle freiberuflich Tätigen, Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister.

Sozialleistungen

Sozialleistungen werden dem verfügbaren Einkommen angerechnet. Hierzu zählen Arbeitslosengeld oder Erwerbsminderungsrente sowie Erträge aus Kapitalvermögen.

SV-Pflichtig Beschäftigte

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind; dazu gehören auch insbesondere: Auszubildende / Altersteilzeitbeschäftigte / Praktikanten / Werkstudenten / und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungs-verhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht einbezogen sind dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende.

verfügbares Einkommen

...bezeichnet das um privilegierte Einkommen, Steuern und Sozialversicherungsbeiträge verminderte Einkommen einer Person (= Nettoeinkommen).

Wohnortprinzip

Alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in der betreffenden Gemeinde wohnen, unabhängig davon wo sie arbeiten.

Zusammenfassung

Am Arbeitsort Schwerin hat sich die Anzahl der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Juni 2010 im Vergleich zum Juni 2009 kaum verändert. Dabei fiel die Zahl bei den 15- bis 24jährigen um 453 ab und stieg bei den 50- bis 64jährigen um 719 an. Positiv zeigt sich die Entwicklung der SV-pflichtig Beschäftigten ohne Berufsausbildung, die von 5090 auf 4519 zurückging.

Am Wohnort Schwerin stieg die Zahl um nur 79 SV-pflichtig Beschäftigte. Dabei erhöhten sich die SV-pflichtig Beschäftigten über 50 Jahre um 290 Personen.

Im **Vergleich zum Vormonat** Dezember 2010 bleibt der Trend bei den Arbeitslosenzahlen steigend und erreicht im Januar 2011 einen Wert von 6471. Die Zahl der jungen (15 bis unter 20 Jahre) Arbeitslosen und der ausländischen Bevölkerung bleibt konstant.

Vor allem die Zahlen der Arbeitslosen ohne Ausbildung, sowie die 50- bis unter 65jährigen steigen deutlich an. Allerdings stieg in der Gruppe der 20- bis 25jährigen die Arbeitslosenzahlen ebenfalls um 106 Personen. Der Anteil der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II verringert sich von 78,3% auf 75,9%.

Die Arbeitslosenquote erhöht sich auf 13,2%. Ein Sprung ist dabei auch bei den 15- bis unter 25jährigen von 11,6% auf 13,5% zu beobachten. Im Vergleich zu den umliegenden Landkreisen erreicht Schwerin die höchste Quote. Hinter Greifswald (12,9%) hat Schwerin jedoch die zweitniedrigste Arbeitslosenquote unter den kreisfreien Städten im Land. Vor allem unter den 55- bis unter 65jährigen hat Schwerin hinter Ludwigslust und Bad Doberan mit 12,8% die drittniedrigste Arbeitslosenquote in M-V. In Wismar und Uecker-Randow liegt die Arbeitslosenquote der 55- bis unter 65jährigen mit 20,8% bzw. 23,0% weit höher.

Die Zahl der Zugänge an Arbeitslosen sinkt zu Beginn dieses Jahres auf 1841, wobei die Zugänge aus Erwerbstätigkeit um 178 höher liegen als im Vormonat. Das Risiko der Arbeitslosigkeit aus einer Erwerbstätigkeit steigt von 44% auf 54%.

Im Januar 2011 gab es 372 weniger und damit nur noch 1229 Abgänge aus der Arbeitslosigkeit. 153 Personen weniger konnten eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Die Chance im Januar 2011 die Arbeitslosigkeit in eine Erwerbstätigkeit oder Ausbildung/Qualifikation zu verlassen, sinkt im Vergleich zum Dezember 2010 von 58% auf 51%.

Die gemeldeten Arbeitsstellen steigen um 90 an und liegen im Januar 2011 bei 568 gemeldeten ungeforderten Stellen.

Die Anzahl der Unterbeschäftigten (ohne Kurzarbeit) steigt weiter an auf 9715, wobei der Anteil der Arbeitslosen an allen Unterbeschäftigten von 67,3% auf 66,6% % sinkt. Vor allem die Personenzahl in beruflicher Eingliederung (§46 SGB III) ist um 510 auf 1129 angestiegen. Die Unterbeschäftigungsquote nimmt um 2%-Punkte auf 19,3% zu.

Die Beteiligung an Arbeitsmarktpolitischen Instrumenten steigt um 351 auf 4180. Vor allem die Teilnehmer an vermittlungsunterstützenden Leistungen (§46 SGB III) verdoppelte sich nahezu wie oben dargestellt.

In der Statistik der Bedarfsgemeinschaften, sowie Personen in Bedarfsgemeinschaften ist ebenfalls eine Zunahme zu verzeichnen. Ihre Anzahl stieg von 8766 auf 9028 in denen 15248 bzw. 462 mehr Personen als im Vormonat lebten.

Der Anteil an Personen in Bedarfsgemeinschaften an allen Einwohnern steigt damit weiter leicht an auf 15,9%. Schwerin behält damit unter den M-V Kreisen einen der höchsten Anteile an hilfebedürftigen Personen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung.

Erstmals werden ab Januar 2011 auch die Hilfebedürftigen nach Einkommen und Erwerbstätigkeit ausgewiesen. Die Daten werden mit einer Wartezeit von 6 Monaten veröffentlicht. Im September 2010 hatten 5509 Bedarfsgemeinschaften verfügbares Einkommen mit einer durchschnittlichen Höhe von 481,51 Euro/Monat. Dazu zählen auch Kindergeld (2679), Unterhalt (403) und Sozialleistungen (1291). 3241 Bedarfsgemeinschaften erhielten Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit mit einer durchschnittlichen Höhe von 461,06 Euro pro Monat. Dies zeigt sich auch bei der Betrachtung abhängig erwerbstätiger Arbeitslosengeld-II Bezieher. Von insgesamt 3204 Personen erhielten 1641 abhängig Erwerbstätige ein Bruttoeinkommen bis 400 Euro, sowie 983 abhängig Erwerbstätige mehr als 800 Euro pro Monat.

Je Bedarfsgemeinschaft wurden im Oktober 2010 ca. 780 Euro pro Monat und damit 5 Euro mehr als im Vormonat ausgegeben, dies entspricht Gesamtausgaben für SGB-II Leistungen von 7.041.840 Euro.

Eine positive Tendenz zeigt sich in der Betrachtung der Arbeitslosigkeit im **Vergleich zum Vorjahr**. Im Januar 2011 waren in Schwerin 707 Personen weniger arbeitslos gemeldet als im Januar 2010. Die Arbeitslosenquote fiel von 14,7% auf 13,2%.

Der Anteil der Arbeitslosen ohne Ausbildung, sowie der 55 bis unter 65jährigen an allen Arbeitslosen steigt im Vergleich zum Vorjahr von 23,8% auf 25,7% bzw. von 13,7% auf 15,7% an. Der Anteil der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II liegt auch im Vergleich zum Vorjahr um 1,6%-Punkte niedriger.

Die Entwicklung der absoluten Zu- und Abgänge an Arbeitslosen zeigt ein ähnliches Bild wie im Vormonatsvergleich. Das Risiko aus einer Erwerbstätigkeit arbeitslos zu werden steigt nur minimal von 54% auf 55%. Die Chance die Arbeitslosigkeit mit Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu beenden erhöht sich von 35% auf 37%, fiel jedoch erheblich für den Wechsel in eine Ausbildung /Qualifikation von 21% auf 14%.

Der Zugang an gemeldeten ungeforderten Arbeitsstellen veränderte sich kaum, fiel im Bestand jedoch leicht von 611 auf 568 Stellen.

Die Zahl der Unterbeschäftigten im Vorjahresvergleich ergab kaum eine Änderung. Wobei sich der Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung von 73,4% auf 66,6% deutlich reduzierte. Dies zeigt sich vor allem an Personen in Aktivierungen und beruflicher Eingliederung (§46 SGB III) die von 302 auf 1129 anstieg.

Bei der Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zeigt sich im Vorjahresvergleich eine gleiche Tendenz wie zum Vormonat – sie erhöhte sich von 3809 auf 4180. Wie in der Unterbeschäftigung dargestellt, begründet sich die Zunahme fast ausschließlich durch Teilnehmer an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung.

Die Zahl der abhängig Erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II Bezieher liegt im Vergleich zum Vorjahr leicht niedriger. Dies betrifft vor allem Personen mit einem Bruttoeinkommen bis zu 800 Euro pro Monat.

Fast unverändert stellt sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Januar 2010 dar. Die Ausgaben je Bedarfsgemeinschaft liegen im Oktober 2010 um 14 Euro niedriger als im Oktober 2009. Die Gesamtausgaben für SGB-II Leistungen reduzierten sich damit um 322.321 Euro.

1. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach dem Arbeitsortprinzip. Daten mit einer Wartezeit von 6 Monaten.

1.1. SV-pflichtig Beschäftigte (Arbeitsortprinzip)

1.1.1. SV-pflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen (Arbeitsort)

	Jun 10	Mrz 10	Dez 10	Sep 09	Jun 09	Mrz 09
Insgesamt	47 166	46 464	47 062	47 562	47 171	46 800
dav. Männer	20 125	19 503	19 833	20 172	20 009	19 798
Frauen	27 041	26 961	27 229	27 390	27 162	27 002
dav. 15-24J.	6 050	6 111	6 456	6 670	6 503	6 626
25-49J.	26 165	25 674	25 956	26 308	26 284	25 993
50-64J.	14 951	14 510	14 473	14 420	14 232	14 028
dar. Vollzeit		36 126	36 765	37 372	37 175	36 969
Teilzeit		10 317	10 278	10 174	9 986	9 822
dav. Deutsche	46 739	46 085	46 674	47 175	46 793	46 437
Ausländer	427	375	382	379	376	362
ausschließlich geringfügig Entlohnte		5 468	5 823	5 629	5 723	5 680
ger.entlohnte im Nebenjob		1 887	1 965	1 966	1 875	1 806

1.1.2. SV-pflichtig Beschäftigte nach Ausbildung (Arbeitsort)

	Jun 10	Mrz 10	Dez 10	Sep 09	Jun 09	Mrz 09
ohne Berufsausbildung	4519	4 580	4 811	4 927	5 090	5 223
dav. Frauen	2248	2 312	2 407	2 455	2 530	2 592
mit Berufsausbildung (ohne FHS/HS)	27852	27 478	27 844	28 201	27 920	27 732
dav. Frauen	17127	17 044	17 225	17 375	17 197	17 106
mit akadem.Ausbildung (FHS/HS)	5586	5 529	5 547	5 521	5 502	5 467
dav. Frauen	2930	2 910	2 896	2 873	2 852	2 829
keine Zuordnung mögl.	9209	8 877	8 860	8 913	8 659	8 378
dav. Frauen	4736	4 695	4 701	4 687	4 583	4 475

1) FHS = Fachhochschulreife; HS = Hochschulreife

1.2. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Wohnortprinzip)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach dem Wohnortprinzip. Daten mit einer Wartezeit von 6 Monaten.

1.2.1. SV-pflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen (Wohnort)

	Jun 10	Mrz 10	Dez 10	Sep 09	Jun 09	Mrz 09
Insgesamt	31 769	31 213	31 461	31 984	31 690	31 221
dav. Männer	15 068	14 629	14 761	15 108	14 968	14 737
Frauen	16 701	16 584	16 700	16 876	16 722	16 484
dav. Unter 24 J.	3 923	-	-	-	4 044	-
25 bis unter 49 J.	18 067	-	-	-	18 157	-
über 50 J.	9 779	-	-	-	9 489	-
dar. Teilzeitbeschäftigte	6 661	6 515	6 474	6 393	6 287	6 154
dar. Auszubildende	1 844	1 888	2 031	2 021	2 051	2 140
dav. Deutsche	31 301	30 789	31 042	31 567	31 277	30 806
Ausländer	468	424	419	417	413	415

1.2.2. SV-pflichtig Beschäftigte nach Ausbildung (Wohnort)

	Jun 10	Jun 09	Jun 08	Jun 07	Jun 06
ohne Berufsausbildung	2865	3 025	3 074	3 094	3 228
dav. Frauen	1352	1 424	1 365	1 403	1 492
mit Berufsausbildung (ohne FHS/HS) ¹	18287	18 329	18 229	18 280	18 384
dav. Frauen	10120	10 195	10 067	10 161	10 197
mit akadem.Ausbildung (FHS/HS) ¹	3577	3 505	3 437	3 433	3 402
dav. Frauen	1868	1 804	1 733	1 700	1 630
keine Zuordnung mögl.	7040	6 831	6 587	6 087	5 672
dav. Frauen	3362	3 299	3 088	2 781	2 637

1) FHS = Fachhochschulreife; HS = Hochschulreife

Quelle: Statistisches Amt M-V

2. Arbeitsmarkt in der Landeshauptstadt Schwerin

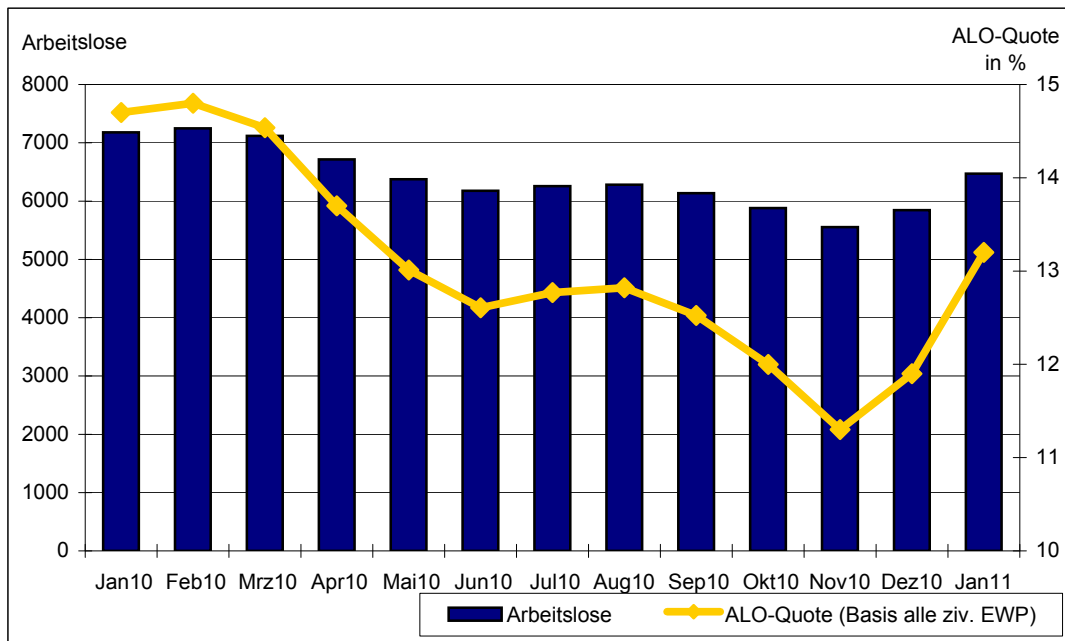
Mit dem Berichtsmonat Januar 2009 erfolgt die Umstellung der Arbeitslosenquoten durchgängig auf der Basis "aller zivilen Erwerbspersonen". Sie bildet damit die Grundlage (Bezugsgröße) der Berechnung und wird einmal jährlich aktualisiert.

2.1. Arbeitsmarkt im Berichtsmonat gegenüber dem Vormonat und Vorjahresmonat nach ausgewählten Merkmalen

	Jan. 11	Dez. 10	Jan. 10	Jan. 11	Jan. 10
Arbeitsuchende	11 976	12 073	12 967	alle zivilen EWP	
Arbeitslose insgesamt	6 471	5 846	7 178	49 001	48 973
Männer	3 747	3 358	4 191	24 804	24 879
Frauen	2 724	2 488	2 987	24 197	24 097
ohne Ausbildung	1 665	1 553	1 708	-	-
15 bis unter 25 Jahre	776	668	794	5 768	5 899
dar. > 6 Monate arbeitslos	70	62	-	-	-
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	84	86	97	1 264	1 518
> 25 J. u. langzeitarbeitslos	1 511	1 475	-	-	-
50 bis unter 65 Jahre	1 815	1 648	1 898	14 342	13 905
dar. 55 bis unter 65 Jahre	1 016	920	980	7 969	7 397
Langzeitarbeitslose	1 526	1 485	1 765	-	-
Schwerbehinderte	360	340	383	-	-
Ausländer	482	482	613	1 928	1 995
Arbeitslosenquote bezogen auf					
- alle ziv. Erwerbspersonen	13,2	11,9	14,7	-	-
Männer	15,1	13,5	16,8	-	-
Frauen	11,3	10,3	12,4	-	-
15 bis unter 25 Jahre	13,5	11,6	13,5	-	-
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	6,6	6,8	6,4	-	-
55 bis unter 65 Jahre	12,8	11,5	13,2	-	-
Ausländer	25,0	25,0	30,7	-	-
- abh. ziv. Erwerbspersonen	14,6	13,2	16,3	-	-

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2. Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und Arbeitslosenquote in Schwerin 2010 und 2011



2.3. Verteilung der Arbeitslosigkeit nach bestimmten Merkmalen in Schwerin im Zeitverlauf in Prozent

	Jan 11	Dez 10	Jan 10
Arbeitslose insgesamt	6471	5846	7178
	100%	100%	100%
Anteil an allen Arbeitslosen			
Männer	57,9	57,4	58,4
Frauen	42,1	42,6	41,6
ohne Ausbildung	25,7	26,6	23,8
15 bis unter 25 Jahre	12,0	11,4	11,1
dar. über 6 Mon.arbeitslos	1,1	1,1	-
dar. 15 bis unter 20 Jahre	1,3	1,5	1,4
50 bis unter 65 Jahre	28,0	28,2	26,4
dar. 55 bis unter 65 Jahre	15,7	15,7	13,7
Langzeitarbeitslose	23,6	25,4	24,6
über 25 J. u.langzeitarbeitslos	23,4	25,2	-
Schwerbehinderte	5,6	5,8	5,3
Ausländer	7,4	8,2	8,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

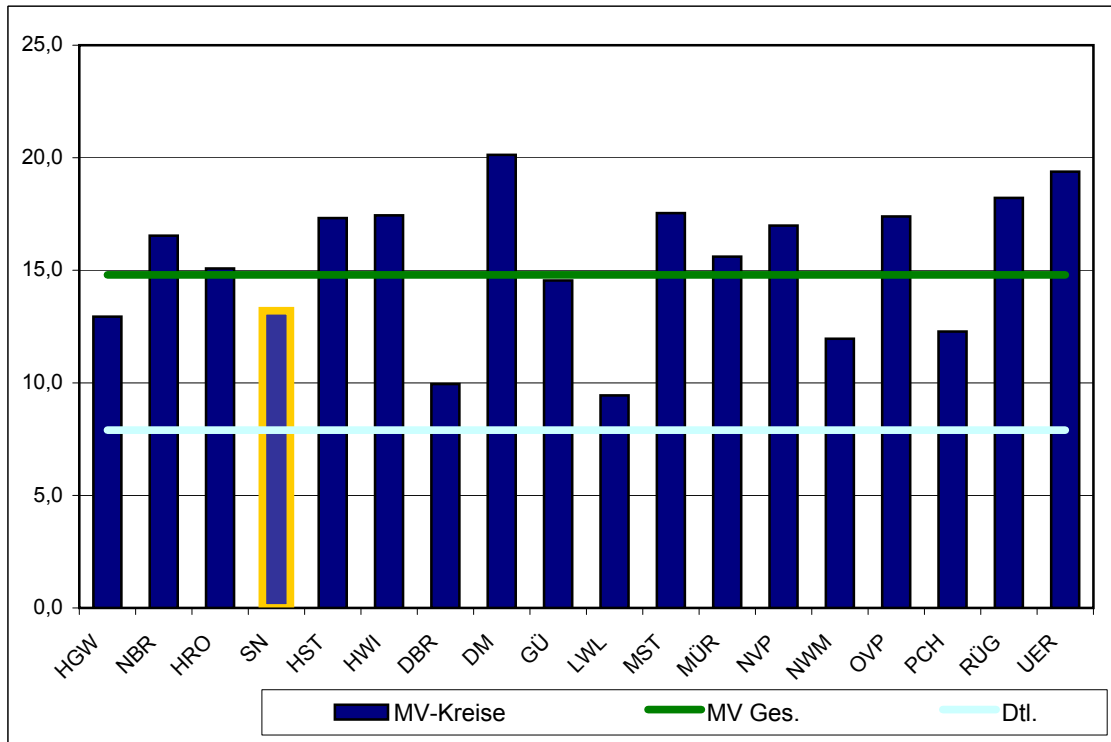
2.4. Arbeitsmarkt Schwerin im Vergleich

2.4.1. Arbeitsmarkt im Vergleich ausgewählter Kreise in M-V und Vergleichsstädte, sowie im Landes- und Bundesvergleich im Berichtsmonat

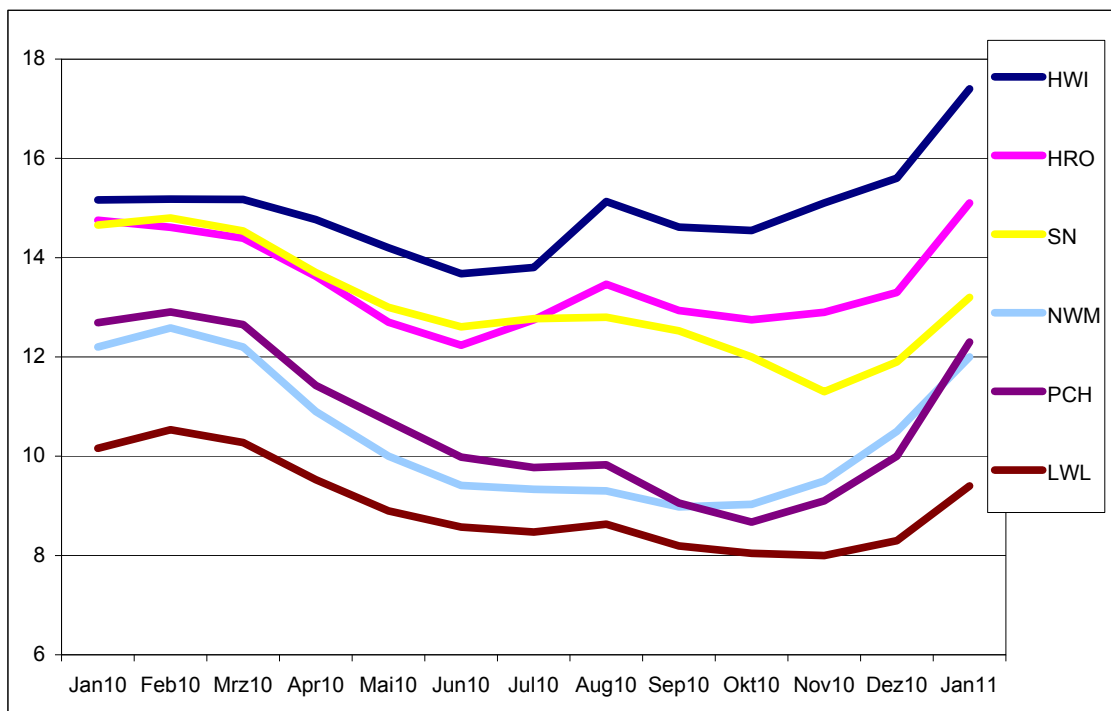
	Arbeits- lose insges.	ALO-Quote in %		ALO-Quote in % auf Basis aller zivilen EWP					
		Basis: alle ziv. EWP	Basis: abh. ziv. EWP	Männer	Frauen	15 bis unter 20 J.	15 bis unter 25 J.	55 bis unter 65 J.	Aus- länder
Kreisfreie Städte in M-V									
Rostock	15 406	15,1	16,7	16,9	13,1	6,4	12,4	16,3	26,6
Schwerin	6 471	13,2	14,6	15,1	11,3	6,6	13,5	12,8	25,0
Wismar	3 830	17,4	19,2	19,3	15,3	8,7	16,5	20,8	29,3
Landkreise in M-V									
Ludwigslust	6 579	9,4	10,4	10,2	8,6	4,0	9,1	12,0	10,4
Nordwestmecklenburg	7 739	12,0	13,2	13,5	10,1	5,2	12,0	16,1	20,0
Parchim	6 320	12,3	13,5	13,4	11,0	4,0	10,7	14,1	22,3
M-V gesamt	x	14,8	16,3	16,2	13,3	5,2	12,6	17,3	23,6
Deutschland	x	7,9	8,9	8,3	7,6	3,4	6,5	9,7	15,9
Ausgewählte Vergleichsstädte (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)									
Wilhelmshaven	5 162	13,8	15,4	15,0	12,5	4,6	8,6	10,6	30,8
Neumünster	4 967	12,4	14,1	13,1	11,7	8,2	11,8	10,7	29,9
Magdeburg	14 542	12,3	13,3	13,8	10,7	6,8	11,5	13,5	23,9
Lübeck	11 936	11,3	12,8	12,3	10,2	9,2	12,1	10,2	24,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.4.2. Arbeitsmarkt im Vergleich der Kreise in M-V, sowie im Landes- und Bundesvergleich im Berichtsmonat



2.4.3. Arbeitslosenquoten (bezogen auf alle zivilen EWP) nach ausgewählten Kreisen in M-V im Zeitverlauf



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

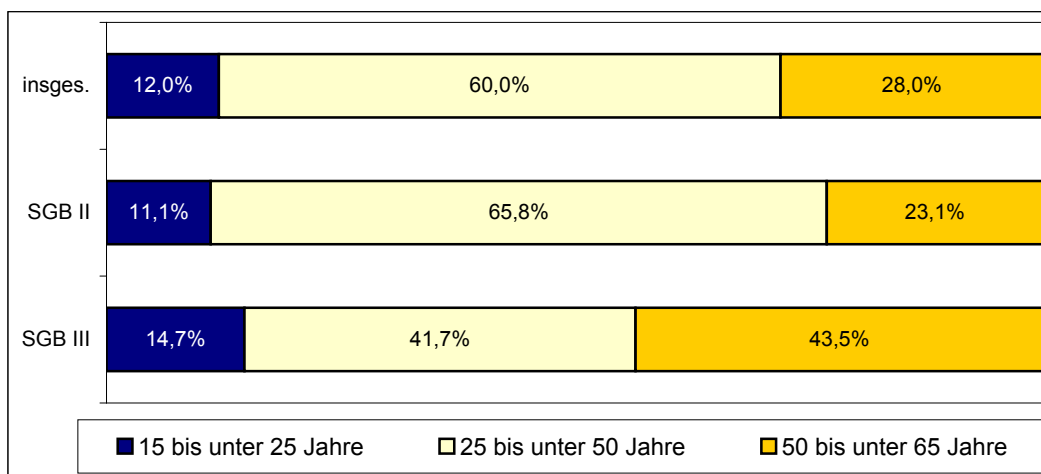
2.5. Arbeitslose nach Rechtskreisen in Schwerin

2.5.1. Arbeitslose und Arbeitslosenquote nach ausgewählten Merkmalen im Berichtsmonat und im Vergleich zum Vorjahresmonat

Grundlage dieser Darstellungen sind die Daten aus den vorläufigen Kreisberichten der entsprechenden Monate. Ein Vergleich mit revidierten Daten des Vergleichsmonats ist nicht gegeben.

	Januar 2011			Januar 2010		
	SGB III	SGB II	Anteil SGB II in %	SGB III	SGB II	Anteil SGB II in %
Arbeitslose insgesamt	1562	4909	75,9	1617	5561	77,5
darunter						
Männer	909	2838	75,7	1012	3179	75,9
Frauen	653	2071	76,0	605	2382	79,7
ohne Ausbildung	148	1517	91,1	141	1567	91,7
15 bis unter 25 Jahre	230	546	70,4	242	552	69,5
dar.: > 6 Monate arbeitslos	11	59	84,3	16	76	-
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	17	67	79,8	27	70	72,2
> 25 J. u. langzeitarbeitslos	204	1307	86,5	189	1563	-
50 bis unter 65 Jahre	680	1135	62,5	626	1272	67,0
dar.: 55 bis unter 65 Jahre	481	535	52,7	415	565	57,7
Langzeitarbeitslose	205	1321	86,6	190	1575	89,2
Schwerbehinderte	131	229	63,6	.	.	-
Ausländer	27	455	94,4	34	579	94,5
Arbeitslosenquoten bezogen auf						
- alle ziv. Erwerbspers.	3,2	10,0	x	3,3	11,4	x
Männer	3,7	11,4	x	4,1	12,8	x
Frauen	2,7	8,6	x	2,5	9,9	x
15 bis unter 25 Jahre	4,0	9,5	x	4,1	9,4	x
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	1,3	5,3	x	1,8	4,6	x
Ausländer	1,4	23,6	x	1,7	29,0	x
- abh. ziv. Erwerbspers.	3,5	11,1	x	3,7	12,6	x

2.5.2. Verteilung der Arbeitslosen nach Altersgruppen und Rechtskreisen im Berichtsmonat



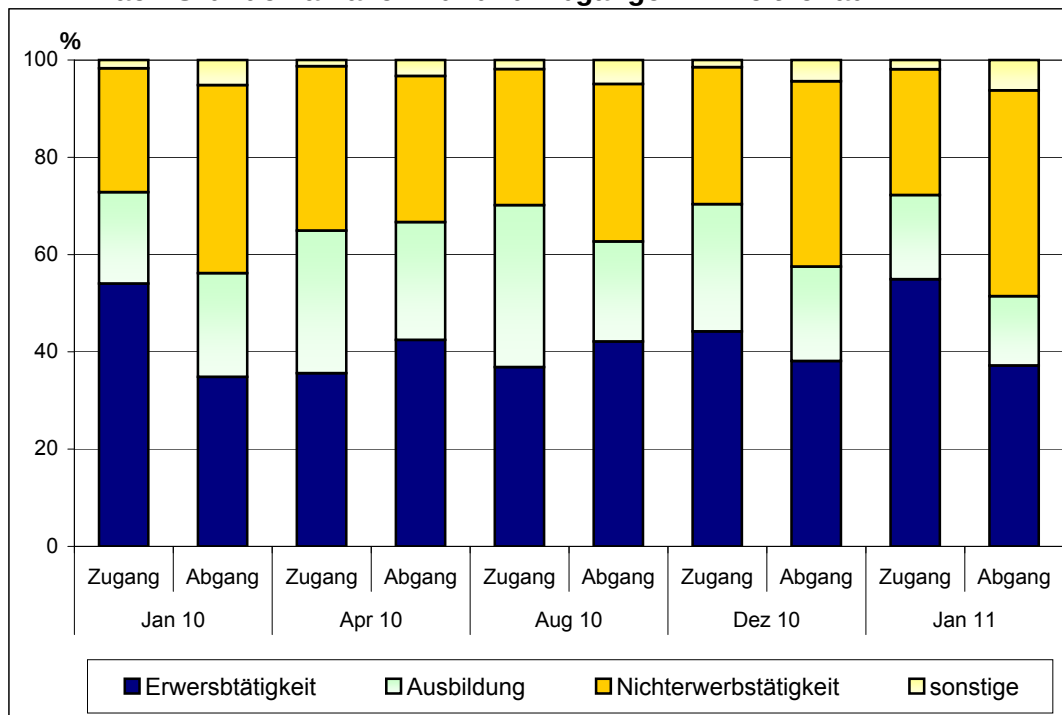
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.6. Bewegungen auf dem Arbeitsmarkt in Schwerin

2.6.1. Zu-, Abgänge und Gemeldete Arbeitsstellen im Berichtsmonat im Vergleich zum Vormonat und Vorjahresmonat

	Jan 11	Dez 10	Jan 10
Zugang			
Insgesamt im Monat	1841	1885	2028
aus Erwerbstätigkeit	1011	833	1096
aus Ausbildung/Qualifikation	319	493	381
aus Nichterwerbstätigkeit	476	531	516
sonstige	35	28	35
15 bis unter 25 Jahre	377	391	468
55 bis unter 65 Jahre	203	186	196
Abgang			
Insgesamt im Monat	1229	1601	1417
in Erwerbstätigkeit	457	610	494
in Ausbildung	175	311	302
in Nichterwerbstätigkeit	520	610	548
sonstige	77	70	73
15 bis unter 25 Jahre	256	336	329
55 Jahre und älter	126	170	127
Gemeldete Stellen			
Zugang im Monat	386	296	383
dar.: sv-pflichtig	375	270	-
Bestand	568	490	611
dar.: sv-pflichtig	546	464	-
sofort zu besetzen	476	426	1750

2.6.2. Anteile der Zugänge in und Abgänge aus Arbeitslosigkeit nach Gründen an allen Zu- und Abgängen im Zeitverlauf



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**2.6.3. Zugänge und Abgänge an Arbeitslosen nach Rechtskreisen im Berichtsmonat
im Vergleich zum Vormonat und Vorjahresmonat**

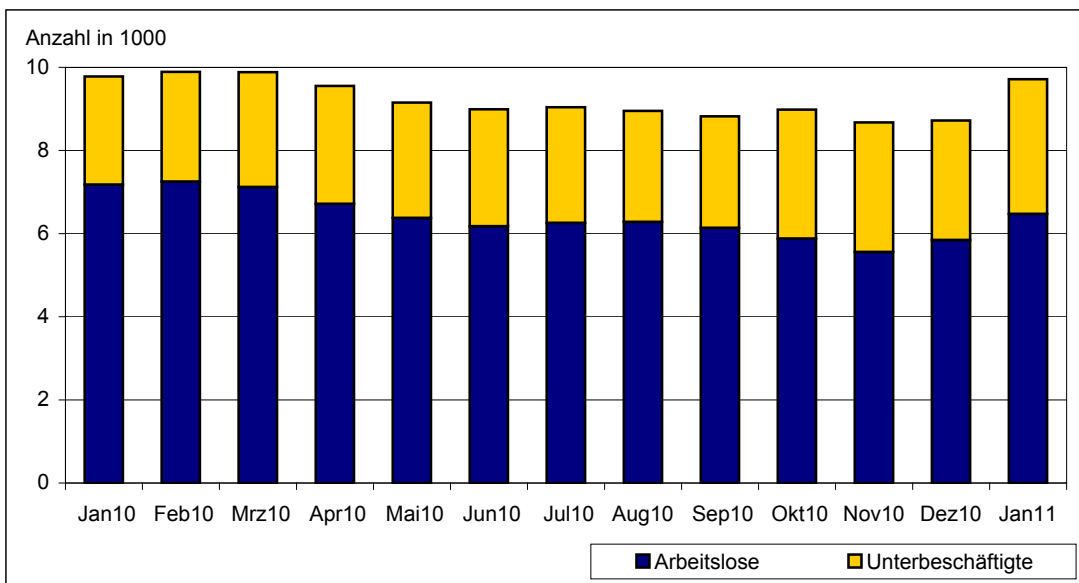
	Januar 2011			Dezember 2010			Januar 2010		
	SGB III	SGB II	Anteil SGB II an Gesamt in %	SGB III	SGB II	Anteil SGB II an Gesamt in %	SGB III	SGB II	Anteil SGB II an Gesamt in %
Zugang									
Insgesamt im Monat	671	1 170	63,6	443	1 442	76,5	731	1 297	64,0
aus Erwerbstätigkeit	506	505	50,0	269	564	67,7	539	557	50,8
aus Ausbildg./Qualifikation	55	264	82,8	94	399	80,9	116	265	69,6
aus Nichterwerbstätigkeit	98	378	79,4	78	453	85,3	62	454	88,0
sonstige	12	23	65,7	2	26	92,9	14	21	60,0
15 bis unter 25 Jahre	130	247	65,5	103	288	73,7	162	306	65,4
55 bis unter 65 Jahre	101	102	50,2	68	118	63,4	106	90	45,9
Abgang									
Insgesamt im Monat	341	888	72,3	380	1 221	76,3	352	1 065	75,2
in Erwerbstätigkeit	174	283	61,9	178	432	70,8	169	325	65,8
in Ausbildg./Qualifikation	35	140	80,0	68	243	78,1	84	218	72,2
in Nichterwerbstätigkeit	130	390	75,0	129	481	78,9	94	454	82,8
sonstige	-	75	97,4	5	65	92,9	5	68	93,2
15 bis unter 25 Jahre	67	189	73,8	93	243	72,3	92	237	72,0
55 Jahre und älter	55	71	56,3	64	106	62,4	42	85	66,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

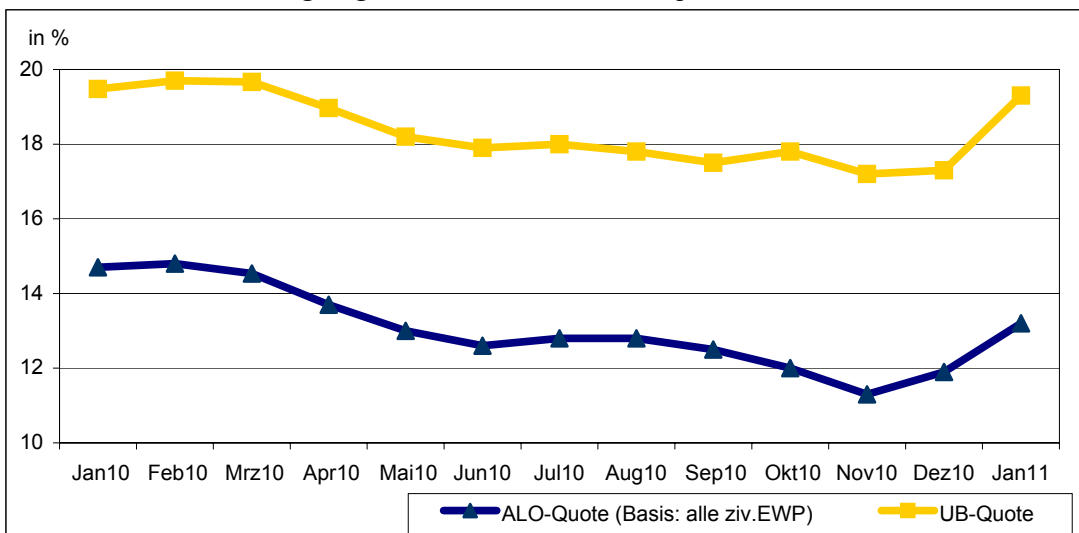
2.7. Unterbeschäftigung in der Landeshauptstadt Schwerin¹

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonder-status sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben und realwirtschaftliche (insbes. konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden.

2.7.1. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung² im Zeitverlauf



2.7.2. Unterbeschäftigungs²- und Arbeitslosen-Quote im Zeitverlauf



1) Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen. Endgültige Daten sind mit einer Wartezeit von 3 Monaten gegeben.

2) ohne Kurzarbeit

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.7.3. Entwicklung der Unterbeschäftigung nach Komponenten

Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen, da endgültige Daten erst mit einer Wartezeit von 3 Monaten vorliegen.

Komponenten der Unterbeschäftigung	Jan. 11 ¹	Dez. 10 ¹	Jan. 10
Arbeitslose insgesamt	6 471	5 846	7 178
+ Pers., die allein wegen §16 Abs. 2 SGB III u. § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind	1 442	927	511
dav.: Aktivierung und berufl. Eingl. (§ 46 SGB III)	1 129	619	302
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßn.	-	-	-
Vorruhestandsähnl. Regelung (§ 53a SGB II) ²	313	308	209
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	7 913	6 773	7 689
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	1 661	1 800	1 922
dar.: Berufliche Weiterbildung	739	809	866
Arbeitsgelegenheiten	828	883	929
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	-	-	3
Beschäftigungszuschuss	49	53	78
Vorruhestandsähnl. Regelung (§ 428 SGB III)	-	-	6
Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III)	44	54	40
= Unterbeschäftigung im eng. Sinne	9 574	8 573	9 611
+ Personen in AM-Politik fern vom ALO-Status nach § 16 Abs. 1 SGB III	141	148	170
dav.: Gründungszuschuss	134	139	165
Existenzgründungszuschüsse (Restabw.)	-	-	-
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	7	9	5
= Unterbeschäftigung (o. Kurzarbeit)³	9 715	8 721	9 781
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	19,3	17,3	19,5
Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung			
Anteil an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	66,6	67,3	73,4

1) vorläufige Daten

2) Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine SV-pflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.

3) Daten zur Altersteilzeit und zur Kurzarbeit nach dem Wohnort liegen nicht auf Kreisebene vor und können deshalb nicht in die Unterbeschäftigung auf Kreisebene aufgenommen werden.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.7.4. Komponenten der Unterbeschäftigung nach Rechtskreisen im Berichtsmonat gegenüber dem Vormonat und Vorjahresmonat

Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen, da endgültige Daten erst mit einer Wartezeit von 3 Monaten vorliegen.

	Jan 2011 ¹		Dez 2010 ¹		Jan 2010	
	SGB III	SGB II	SGB III	SGB II	SGB III	SGB II
Arbeitslose insgesamt	1 562	4 909	1 269	4 577	1 617	5 561
+ Pers., die allein wegen §16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind	7	1 435	9	918	99	440
davon						
Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 46 SGB III)	7	1 122	9	610	98	232
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	-	-	-	-	-	-
Vorruhestandsähnliche Regelungen (§ 53a SGB II) ²	.	313	-	308	-	208
= Arbeitslosigkeit i.w.S.	1 569	6 344	1 278	5 495	1 716	6 001
+ Personen, die nah am Arbeitslosen-status nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	250	1 411	259	1 541	333	1 622
darunter						
Berufliche Weiterbildung	205	534	204	605	279	610
Arbeitsgelegenheiten	-	828	-	883	-	931
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	3
Beschäftigungszuschuss	-	49	-	53	-	78
Vorruhestandsähnliche Regelungen (§ 428 SGB III)	.	-	-	-	6	-
Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III)	44	-	54	-	48	-
= Unterbeschäftigung i.e.S.	1 819	7 755	1 537	7 036	2 049	7 623
+ Personen in AM-Politik fern vom ALO-Status nach § 16 Abs. 1 SGB III	134	7	139	9	164	5
davon						
Gründungszuschuss	134	-	139	-	164	-
Existenzgründungszuschüsse	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	-	7	-	9	-	5
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)³	1 953	7 762	1 676	7 045	2 213	7 328
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	3,9	15,4	3,3	14,0	4,4	15,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	80,0	63,2	75,7	65,0	73,1	72,9

1) vorläufige Daten

2) Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine SV-pflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.

3) Daten zur Altersteilzeit und zur Kurzarbeit nach dem Wohnort liegen nicht auf Kreisebene vor und können deshalb nicht in die Unterbeschäftigung auf Kreisebene aufgenommen werden.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.8. Arbeitsmarktpolitische Instrumente in Schwerin

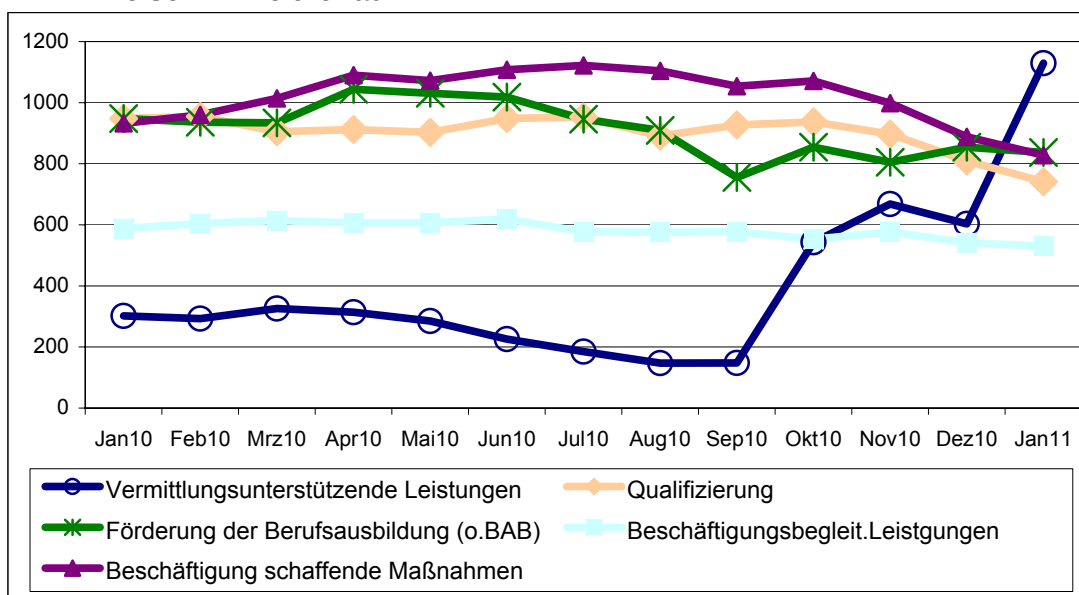
Die Daten werden aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest. Aus datenschutzrechtlichen bzw. technischen Gründen werden derzeit nicht alle Teilnahmen erfasst. Bis auf weiteres ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

2.8.1. Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten nach Rechtskreisen im Berichtsmonat gegenüber dem Vormonat und Vorjahresmonat

	Jan 11*	Dez 10*	Jan 10
Summe der Instrumente ohne Einmalleistung¹ und ohne BAB	4180	3829	3809
Vermittlungsunterstützende Leistungen ²	1129	603	302
Qualifizierung ³	741	809	948
Förderung d.Berufsausbildg. (ohne BAB) ⁴	837	854	948
Beschäftigungsbegleitende Leistungen ⁵	531	541	588
Beschäftigung schaffende Maßnahmen ⁶	828	888	932
Sonstige ⁷	114	134	91

* vorläufige hochgerechnete Daten

2.8.2. Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten nach Rechtskreisen im Zeitverlauf



1) Einmalleistungen: Vermittlungsgutschein, Förderungen aus dem Vermittlungsbudget, Sachmittel für Selbständige, sowie Einmalleistungen zu den sonstigen weiteren Leistungen nach § 16 (2) S. 1 SGB II und zur Freien Förderung nach § 16f SGB II

2) v.a. Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung

3) z.B. Berufliche Weiterbildung

4) z.B. Vertiefte und erweiterte Berufsorientierung; Berufsausbildung Benachteiligter; Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

5) z.B. Förderung abhängiger Beschäftigung wie Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, sowie Förderung der Selbständigkeit durch Gründungszuschüsse

6) v.a. Arbeitsgelegenheiten

7) Individuelle rehaspezifische Maßnahmen

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3. Bedarfsgemeinschaften in der Landeshauptstadt Schwerin

3.1. Bedarfsgemeinschaften nach ausgewählten Merkmalen im Oktober 2010 gegenüber dem Vormonat und Vorjahresmonat

Ab Januar 2011 werden nur noch die vier Eckwerte durch hochgerechnete Werte veröffentlicht und sind in Tabelle .4.1. "Leistungsempfänger" dargestellt. Somit werden ab dem Berichtsmonat Januar 2011 die endgültigen Werte zu den Strukturen der Bedarfsgemeinschaften mit einer Wartezeit von 3 Monaten aufgezeigt.

	Okt. 10	Sep. 10	Okt. 09
Bedarfsgemeinschaften (BG)	9 028	9 138	9 276
dav. mit 1 Person	5 477	5 535	5 566
mit 2 Personen	1 914	1 943	1 993
mit 3 Personen	952	975	1 012
mit 4 Personen	443	444	472
mit 5 u.mehr Personen	242	241	233
dav. mit 1 EHB	6 855	6 930	6 969
mit 2 EHB	1 851	1 870	1 903
mit 3 EHB	251	267	301
mit 4 u.mehr EHB	56	56	62
dar. mit 1 Kind	1 470	1 509	1 560
mit 2 Kindern	624	616	655
mit 3 Kindern	195	200	171
mit 4 u.mehr Kindern	69	66	70
Personen pro BG	1,7	1,7	1,7
Personen in BG insgesamt	15 248	15 430	15 759
dar. unter 25 Jahre	5 674	5 770	5 954
15 Jahre bis unter 65 Jahre	11 644	11 802	12 072
EHB insgesamt	11 543	11 704	11 940
dav. unter 25 Jahre	2 056	2 129	2 211
25 bis unter 50 Jahre	6 615	6 666	6 838
50 bis unter 55 Jahre	1 198	1 220	1 240
55 Jahre und älter	1 674	1 669	1 651
dar. ² Deutsche	9 941	10 084	10 279
Ausländer	1 592	1 609	1 653
dar. Alleinerziehende	1 542	1 580	1 612
dav. unter 25 Jahre	228	232	238
25 Jahre und älter	1 314	1 348	1 374
nEHB insgesamt	3 705	3 726	3 819
dav. unter 15 Jahre	3 604	3 628	3 687
über 15 Jahre	101	98	132
dar. ² Deutsche	3 343	3 364	3 405
Ausländer	361	361	413

1) vorläufige hochgerechnete Daten

2) vollständige Zuordnung nach Herkunft nicht gegeben

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3.2. Personen in Bedarfsgemeinschaften im Oktober 2010 in Schwerin im Vergleich ausgewählter Kreise in M-V

Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten.

	Einwohner am 30.06.2010	Personen in BG insgesamt	Anteil d.Pers.in BG an den Ein- wohnern in %
M-V insgesamt	1 646 539	213 430	13,0
Kreisfreie Städte in M-V			
Greifswald	54 182	7 438	13,7
Neubrandenburg	65 167	10 307	15,8
Rostock	201 646	29 609	14,7
Schwerin	95 058	15 248	16,0
Stralsund	57 625	9 163	15,9
Wismar	44 320	6 266	14,1
Landkreise in M-V			
Ludwigslust	123 158	11 302	9,2
Nordwestmecklenburg	116 600	11 267	9,7
Parchim	96 438	10 690	11,1

3.3. Bedarfsgemeinschaften mit verfügbarem Einkommen nach Einkommensarten und Höhe des Einkommens in Schwerin

Die Daten werden quartelsweise mit einer Wartezeit von drei Monaten veröffentlicht.

	Sep 10	Jun 10	Mrz 10	Dez 09	Sep 09
BG mit verfügbarem Einkommen insgesamt					
Anzahl	5509	5642	5606	5580	5573
Einkommen¹	481,51	473,53	473,19	476,65	487,1
BG mit verfügbarem Einkommen nach Einkommensarten					
Kindergeld					
Anzahl	2679	2821	2854	2904	2909
Einkommen ¹	255,77	254,46	255,18	232,18	235,31
Erwerbstätigkeit					
Anzahl	3241	3242	3088	3223	3298
Einkommen ¹	461,06	449,1	438,74	449,33	463,59
Unterhalt					
Anzahl	403	432	490	644	744
Einkommen ¹	169,02	174,16	175,4	175,13	171,44
Sozialleistung					
Anzahl	1291	1305	1277	1172	1069
Einkommen ¹	218,24	217,28	228,76	223,33	221,99

1) durchschnittliches Einkommen je Bedarfsgemeinschaft mit dieser Einkommensart in Euro

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen

4. Leistungsempfänger in der Landeshauptstadt Schwerin

Die Werte des aktuellen, sowie der beiden Vormonate sind vorläufige, hochgerechnete Zahlen und sind den jeweiligen Kreisbereichten entnommen. Die endgültigen Daten werden mit einer Wartezeit von drei Monaten veröffentlicht.

4.1. Zahl der Leistungsempfänger nach Leistungsart im Berichtsmonat gegenüber dem Vormonat und Vorjahresmonat

	Jan 11 ³	Dez 10 ³	Jan 10
Arbeitslosengeldempfänger ¹	1 675	1 416	1 850
Erwerbsfähige Hilfebedürftige ²	11 483	11 185	11 631
nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige ²	3 674	3 601	3 726
Bedarfsgemeinschaften ²	9 019	8 766	9 051

4.2. Erwerbstätige Arbeitslosengeld-II-Bezieher im Berichtsmonat gegenüber dem Vormonat und Vorjahresmonat

Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher sind erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Leistungsanspruch vor Sanktionen in der Grundsicherung, die gleichzeitig Brutto-Einkommen aus Erwerbstätigkeit beziehen.

	Sep 10	Aug 10	Okt 09
Erwerbsfähige Hilfebedürftige	11 704	11 970	11 940
erwerbstätige Alg-II Bezieher	3 609	3 673	3 799
davon ⁴ abhängig Erwerbstätige Alg-II Bezieher	3 204	3 257	3 365
nach Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit			
≤ 400 Euro	1 641	1 677	1 770
> 400 - ≤ 800 Euro	580	587	614
> 800 Euro	983	993	981
selbständig erwerbstätige Alg-II Bezieher	438	446	474

1) Rechtskreis SGB III

2) Rechtskreis SGB II

3) vorläufige Daten

4) Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.3. Höhe der monatlichen Leistungen für Arbeitsuchende nach dem SGB II in Euro in Schwerin

Die Daten werden nach einer Wartezeit von 3 Monaten in den jeweiligen Kreisberichten als endgültige Daten veröffentlicht. Bis Dezember 2009 sind die Daten der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende (endgültige Daten) gerundet entnommen.

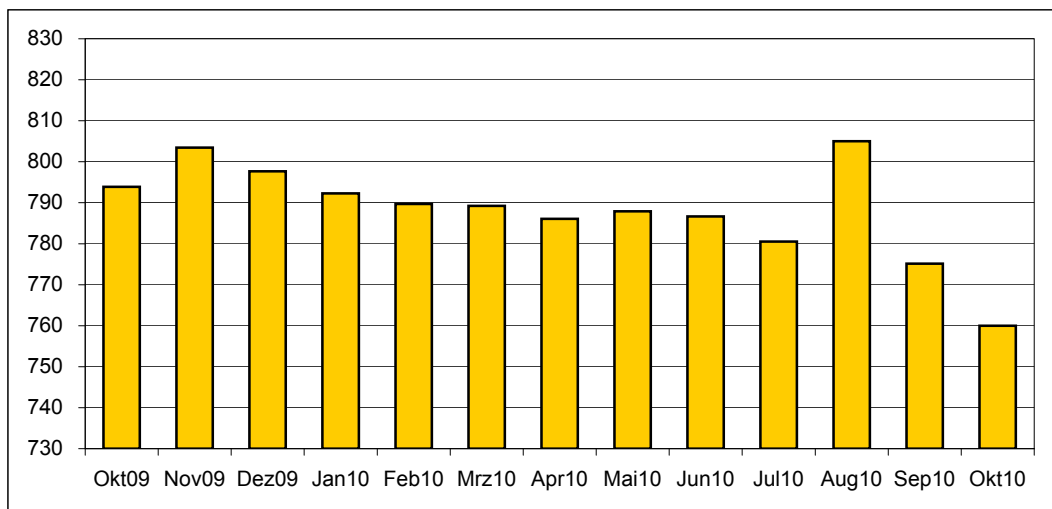
	Oktober 2010		September 2010		Oktober 2009	
	Durchschnitt je BG in EUR	insges. in 1.000 EUR	Durchschnitt je BG in EUR	insges. in 1.000 EUR	Durchschnitt je BG in EUR	insges. in 1.000 EUR
Arbeitslosengeld II¹	322,54	2 912	321	2 930	328	3 043
nur Regelleistung	301,02	2 718	-	-	-	-
Sozialgeld¹	9,32	84	9	83	14	126
nur Regelleistung	9,17	83	-	-	-	-
LfU gesamt	284,54	2 569	283	2 582	288	2 669
nur laufende Leistung	280,61	2 533	-	-	-	-
LfU nach Größe BG³						
BG mit 1 Pers.	244,59	1 340	242	1 340	240	1 338
BG mit 2 Pers.	291,75	558	286	556	304	606
BG mit 3 Pers.	336,85	321	342	333	343	347
BG mit 4 Pers.	417,41	185	409	182	435	206
BG mit 5 u.mehr Pers.	535,99	130	562	135	560	131
Sozialversicherungsbeiträge	159,88	1 443	159	1 454	159	1 479
sonstige Leistungen	3,94	36	4	34	5,2	48
Leistungen je BG insgesamt	780,21	7 044	775	7 083	794	7 364

1) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung

2) gem. § 24 SGB II

3) ohne einmaligen Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden

4.4. Durchschnittliche Leistungen (in Euro) je Bedarfsgemeinschaft insgesamt in Schwerin im Zeitverlauf



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-0
Telefax: (03 85) 5 45-10 09
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Hauptverwaltung

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-11 52
Telefax: (03 85) 5 45-12 09
E-Mail: APaebke@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Anlage 3

EINGEGANGEN

08. MRZ. 2011

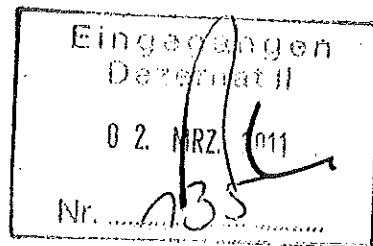
Büro der Stadtverwaltung

Jobcenter Landeshauptstadt Schwerin, Am Margaretenhof 14-16, 19057 Schwerin

Stadtverwaltung Schwerin
Dezernat II
Finanzen, Jugend und Soziales
Beigeordneter Herrn Niesen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 3.GF
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Gospodarek-Schwenk
Durchwahl: 0385 450 5950
E-Mail: Caren.Gospodarek-Schwenk@jobcenter-gs.de
Datum: 02. März 2011



Bürgerarbeit

Sehr geehrte Herr Niesen,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass das Jobcenter Schwerin beabsichtigt, die Teilnehmer an dem Projekt „Bürgerarbeit“ in der Regel für drei Jahre in die Arbeitsplätze Phase 4 des Modellprojektes zu zuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Gospodarek-Schwenk
Geschäftsführerin

1. Kopie 02 u. 01
2. u. 02, Anlage für
Mitteilungen OB
2. 50 26 u. 26

Anlage 4

geplante Ausstellungen im Stadthaus 2011

Zeitraum	wer stellt aus	Thematik	Bemerkung
04.03 - 29.3.11	Weinbergerschule	20 Jahre Weinbergerschule	Ausstellung mit Werken von Schülerinnen und Schülern unter dem Motto „Unsere Schule wird 20- auf den Spuren der Weinbergerschule“
1.04. - 29.4.11	Frank Janeczek	Fotografien aus aller Welt	Fotos unter www.reisebilderladen.de ersichtlich
29.4. - 31.5.11	Reinhard Rewi Wismar	Bilder gemalt (Impressionismus / Renaissance)	Vita: geb. am 05.02.1953 in Wismar, erste Beschäftigung mit der Malerei im Schulalter, 1975-1978 Tischlerlehre in Wismar, 1975-1978 Tischlerlehre in Wismar, 1982-1986 Studium Innenarchitektur in Dresden, Ausstellungen: 10/09-03/2010 Euro Immun Lübeck
02.11. - 30.11.11	Stadtjugendring Schwerin	Aktionstag Graffiti	Präsentation von Schülerarbeiten und jungen Graffiti-Künstlern

Stand: 14.03.2011

Anlage 5

Bündnis für eine Soziale Stadt

Gründungsaufruf



Berlin, 13. Januar 2011

Die soziale Differenzierung und Spaltung in Deutschland nimmt zu. Mehr denn je geht es darum, das Zusammenleben der Menschen in ihren Nachbarschaften durch städtebaulich, sozial-, bildungs- und arbeitsmarktpolitisch integrierte Maßnahmen zu unterstützen und Konflikte innerhalb der Wohn- und Stadtquartiere friedlich zu bewältigen. Damit nicht immer mehr städtische Wohnquartiere abgleiten und vorhandene soziale Brennpunkte wieder zu funktionierenden Nachbarschaften werden, mobilisiert das Programm "Soziale Stadt" Menschen und Ressourcen für eine positive Quartiersentwicklung und fördert das Zusammenwirken der verschiedenen Ressorts und Politikbereiche sowie der Akteure aus Zivilgesellschaft und Ökonomie im Interesse der Bürgerinnen und Bürger im konkreten Quartier vor Ort.

Um diesen innovativen Politikansatz zu unterstützen, hat ein Verbund von Auslobern – AWO Arbeiterwohlfahrt Bundesverband, Deutscher Städtetag, GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, Schader-Stiftung sowie vhw Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung – im Jahr 2000 den bundesweiten Wettbewerb zum "Preis Soziale Stadt" ins Leben gerufen.

Nahezu 1.000 Projekte wurden seit 2000 eingereicht und publik gemacht. Sie zeigen, wie sozialen Konflikten innerhalb von Nachbarschaften, der sozialen Entmischung sowie der krisenhaften Entwicklung ganzer Wohnquartiere begegnet werden kann und wie Integrationserfolge erzielt sowie nachhaltig gesichert werden können. Die Ergebnisse auch des diesjährigen Wettbewerbs bestätigen eindrucksvoll die Bedeutung des Programms "Soziale Stadt". Es muss auch in Zukunft ein zentrales Instrument der Städtebauförderung bleiben, das die Initiativen zahlreicher Akteure bei der sozialen Stabilisierung benachteiligter Quartiere wirksam unterstützt.

Die für das Jahr 2011 von der Regierungskoalition beschlossene radikale Kürzung des Programms "Soziale Stadt" beseitigt dessen bedeutungsvollen strategischen Ansatz. Kernanliegen und Erfolgsgarantie des Programms, nämlich die Verknüpfung baulich-investiver und sozialer Maßnahmen, werden im Jahr 2011 nur eingeschränkt zugelassen. Das bedeutet faktisch das Aus für das "Soziale" im Programm "Soziale Stadt".

Wir – die Auslober des Preises "Soziale Stadt" – haben gemeinsam mit allen betroffenen Verbänden die Bundesregierung aufgefordert, von den beabsichtigten Kürzungen Abstand zu nehmen, leider weitgehend ohne Erfolg. Daher rufen wir gemeinsam mit dem Deutschen Mieterbund aus Anlass der heutigen Preisverleihung zur Gründung eines Bündnisses für eine Soziale Stadt auf.

Wir fordern alle, die sich für sozialen Frieden und solidarischen Zusammenhalt in den Wohn- und Stadtquartieren Deutschlands engagieren, zur Fortsetzung der erfolgreichen integrierten Stadtentwicklungspolitik auf der Grundlage der Städtebauförderung auf: Treten Sie unserem Bündnis bei und unterstützen Sie in den nächsten Monaten die Forderung, das Programm "Soziale Stadt" im Jahr 2012 wieder auf dem Niveau des Jahres 2010 zu fördern. Denn das Programm leistet einen wichtigen Beitrag, um die soziale Stabilität in unseren Städten zu sichern!

Deutscher Städtetag



GdW Bundesverband
deutscher Wohnungs-
und Immobilienunter-
nehmen



AWO Arbeiterwohlfahrt
Bundesverband



vhw Bundesverband
für Wohnen und
Stadtentwicklung



Schader-Stiftung



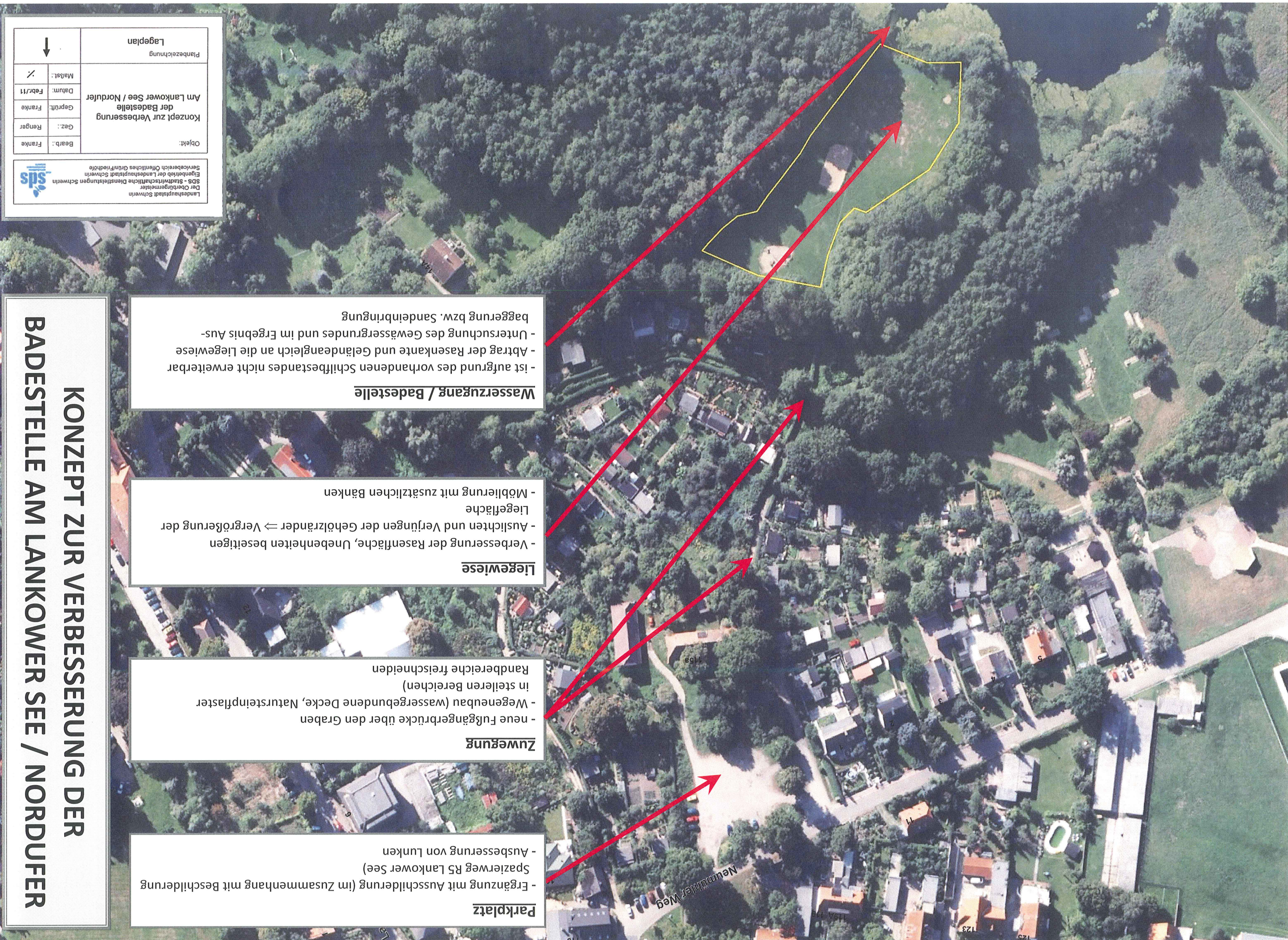
Deutscher Mieterbund



Kontaktadresse:

vhw
Bundesgeschäftsstelle
Fritzschestraße 27/28
10585 Berlin
buendnis-soziale-stadt@vhw.de

Anlage 6



Parkplatz

- Ergänzung mit Ausschilderung (im Zusammenhang mit Beschilderung Spazierweg R5 Lankower See)
- Ausbesserung von Lunken

Zuwegung

- neue Fußgängerbrücke über den Graben
- Wegeneubau (wassergebundene Decke, Natursteinpflaster in steileren Bereichen)
- Randbereiche freischneiden

Liegewiese

- Verbesserung der Rasenfläche, Unebenheiten beseitigen
- Auslichten und Verjüngen der Gehölzränder => Vergrößerung der Liegefläche
- Möblierung mit zusätzlichen Bänken

Wasserzugang / Badestelle

- ist aufgrund des vorhandenen Schiffsbestandes nicht erweiterbar
- Abtrag der Rasenkannte und Geländeangleich an die Liegewiese
- Untersuchung des Gewässergrundes und im Ergebnis Ausbaggerung bzw. Sandeinbringung

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
Eigensbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Servicebereich Öffentliches Grün/Friedhöfe

Logo: 

Objekt:	Konzept zur Verbesserung der Badestelle Am Lankower See / Nordufer				Planbezeichnung	
Bearb.:	Franke	Gez.:	Renger	Datum:	Maßst.:	
				Febr./11	1:500	

↓

Lageplan

KONZEPT ZUR VERBESSERUNG DER
BADESTELLE AM LANKOWER SEE / NORDUFER

Anlage 7

Bericht des Ideen- und Beschwerdemanagements der Stadtverwaltung Schwerin

Stand: 10.03.2011



Bericht über die Arbeit des Ideen- und Beschwerdemanagements

Zahlen und Statistik des Ideen- und Beschwerdemanagements

Seit dem 01.01.2005 besteht das Ideen- und Beschwerdemanagement der Stadtverwaltung Schwerin. Innerhalb der letzten sechs Jahre konnte sich das Ideen- und Beschwerdemanagement als bewährte Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Schwerin, aber auch für Auswärtige etablieren.

Wurden im ersten Berichtsjahr noch 491 Fälle registriert und bearbeitet, so waren es im Jahr 2009 924 Fälle und im Jahr 2010 909 Fälle. Dementsprechend haben sich die Fallzahlen bis 2009 fast verdoppelt und zu 2010 verringert.

Besonders erfreulich ist der zu verzeichnende Rückgang der Beschwerden und die stetige Zunahme der Anregungen. Dieser Trend der letzten Jahre hat sich auch im Berichtszeitraum fortgesetzt.

Waren in 2005 noch 40 % der Vorgänge Beschwerden, so lag der Anteil der Beschwerden in 2010 bei nur noch 25 %.

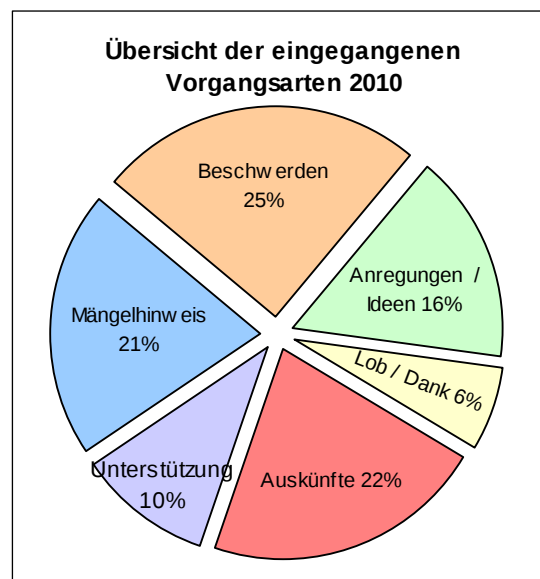
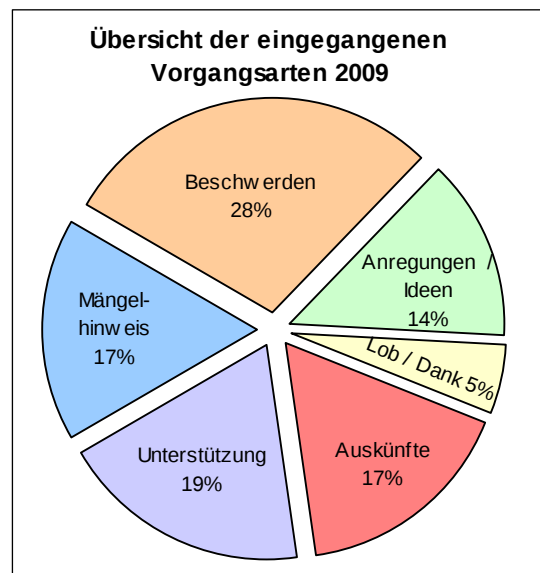
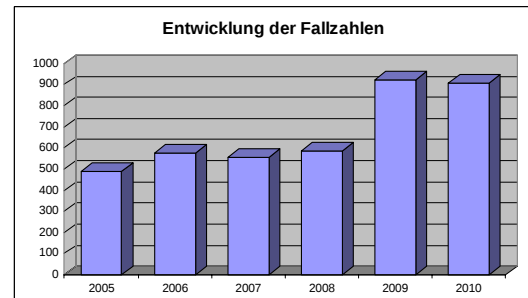
Die Anzahl der Anregungen erhöhte sich seit 2005 von 7 % auf 16 %.

Viele Anregungen sind im Verkehrsbereich zu verzeichnen. So fordern die Bürgerinnen und Bürger beispielsweise oft bestehende Verkehrsregelungen durch Schilder zu verdeutlichen, um die Missachtung durch die Verkehrsteilnehmer zu vermeiden. Diese Anregungen werden gerne geprüft und wenn möglich auch umgesetzt. Jedoch ist dies aufgrund enger rechtlicher Vorgaben nur in sehr wenigen Fällen möglich.

Vorschläge zur Optimierung der Lichtsignalanlagen sowie Forderung zur Verbesserung der Fußgängersicherheit sind ebenfalls häufig angesprochene Themen.

Viele Bürgerinnen und Bürger nutzen das Ideen- und Beschwerdemanagement zudem für Auskunftersuchen, wie z. B. zum Winterdienst, Baumpflege, Müllentsorgung, Stadtplanung, Parken und Fragen zur Zuständigkeit innerhalb der Verwaltung.

Der Anteil von Lob/Dank sowie der Anteil der Mängelhinweise haben sich im Vergleich zu den Vorjahren nicht nennenswert verändert.



Immer mehr Bürgerinnen und Bürger nutzen die „kurzen“ Wege, um ihr Anliegen vorzutragen. In Folge dessen verringert sich die Anzahl der Vorgänge, die postalisch eingehen, bei gleichzeitiger Zunahme von telefonischen Anfragen. Das Onlineformular wird seit seiner Einführung sehr gut angenommen. Viele Bürgerinnen und Bürger nutzen bei ihrem ersten Kontakt mit dem Ideen- und Beschwerdemanagement vorrangig das Onlineformular.

Bürgerinnen und Bürger, die bereits Kontakt mit dem Ideen- und Beschwerdemanagement hatten, tragen ihr erneutes Anliegen dann häufig per E-Mail oder telefonisch vor, da die Kontaktdaten des Ideen- und Beschwerdemanagers bereits bekannt sind.

In relativ konstanter Anzahl werden Anliegen persönlich vorgetragen.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger bei Beschwerden bzw. wenn sie Hilfe und Unterstützung bei sozialen Angelegenheiten benötigen, lieber den direkten Kontakt zum Ideen- und Beschwerdemanagement suchen.

Die Neustrukturierung auf drei Dezernate wird aufgrund der Vergleichbarkeit erst mit dem nächsten Bericht berücksichtigt.

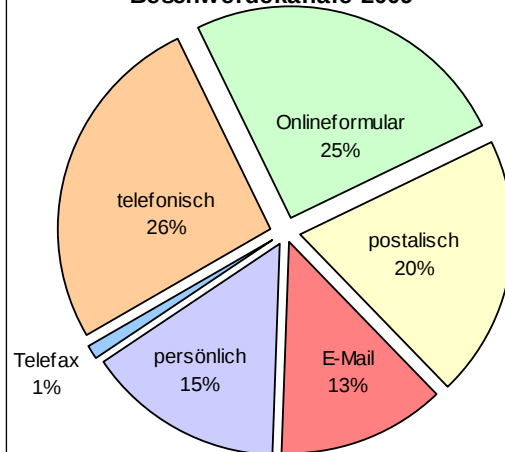
Ein Großteil der Vorgänge entfällt wie in der Vergangenheit so auch in 2010 auf das ehemalige Dezernat IV.

Ein Grund hierfür ist, dass das Dezernat für sehr viele Themen zuständig ist, die die Bürgerinnen und Bürger bewegt, wie beispielsweise die Bereiche Verkehr, Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft und Liegenschaften.

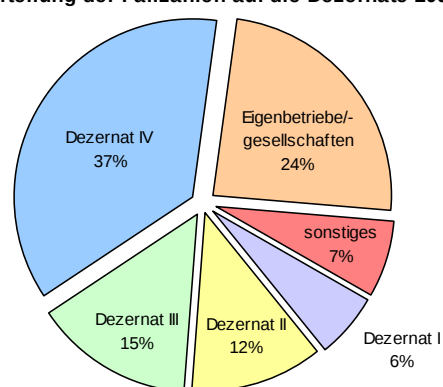
Der SDS als Eigenbetrieb ist ebenfalls ein erheblicher Anteil der Vorgänge zuzuordnen, dies ist auch dem strengen Winter 2009/2010 geschuldet. Viele Bürgerinnen und Bürger informierten sich über die eigenen Pflichten oder zeigten Mängel bei der Umsetzung der Räum- und Streupflicht auf. Der starke Winter 2009/2010 verursachte in der Folge viele Straßenschäden, die durch entsprechend zahlreiche Mängelhinweise der Bürgerinnen und Bürger aufgezeigt wurden.

Seit dem Amtsantritt der Oberbürgermeisterin gab es 22 Bürgersprechstunden und 9 Einwohnerversammlungen in verschiedenen Stadtteilen zu aktuellen Themen. Das Ideen- und Beschwerdemanagement organisierte die Veranstaltungen und beantwortete die aus den Gesprächen entstandenen Fragen.

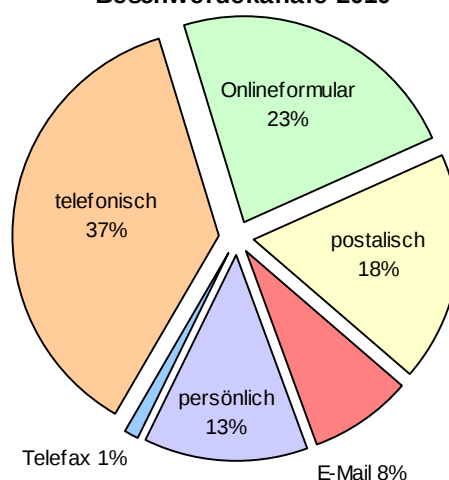
Prozentuale Verteilung der Beschwerdekanäle 2009



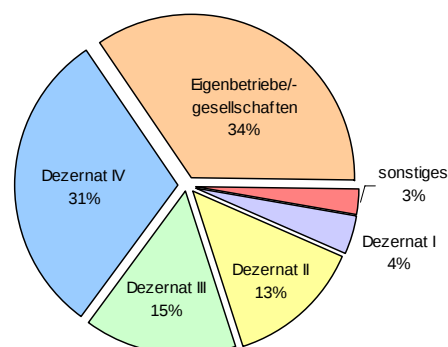
Verteilung der Fallzahlen auf die Dezernate 2009



Prozentuale Verteilung der Beschwerdekanäle 2010



Verteilung der Fallzahlen auf die Dezernate 2010



Fallbeispiele:

a) Dreescher Markt

Ein Anwohner vom Großen Dreesch machte auf die rechtswidrig abgestellten Fahrzeuge vor dem Hochhaus im Bereich Dreescher Markt aufmerksam.

Der Ordnungsdienst konnte durch Kontrollen den Umstand nicht langfristig unterbinden.

Das Amt für Verkehrsmanagement hat deshalb die Abpollerung der genutzten Zufahrt angeordnet.



b) Müllablagerungen am Krebsbach

Ende Oktober 2009 wurden illegale Müllablagerungen am Krebsbach durch eine Bürgerin telefonisch angezeigt. Umgehend hat die Ideen- und Beschwerdemanagerin den Sachverhalt vor Ort überprüft und die SDS über die illegale Müllablagerung informiert. Die SDS hat die Fläche zeitnah beräumt und konnte einige Verursacher ermitteln.



c) Zustand von Gehwegen

Bäume im Stadtgebiet haben neben ihren Vorteilen auch Nachteile wie kürzlich eine Anwohnerin aus der Leonhard-Frank-Str. bemerkte.

Die Bäume vor ihrem Hauseingang haben die Gehwegplatten teilweise so massiv angehoben, dass einzelne Gehwegplatten entfernt werden mussten.



d) Straßenzustand

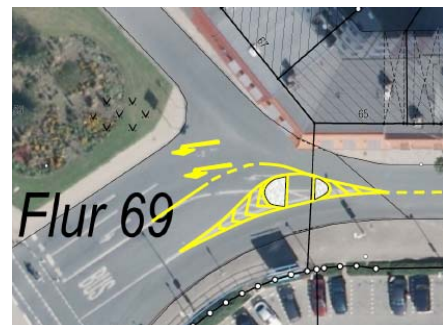
Nach dem strengen Winter 2009 /2010 gab es eine Vielzahl von Hinweisen zum Straßenzustand.

Die SDS hat mit viel Einsatz die beschädigten Straßen kurzfristig repariert. Der Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger nach einer grundhaften Sanierung der Straßen kann durch die schlechte finanzielle Situation der Landeshauptstadt Schwerin nicht überall erfüllt werden.

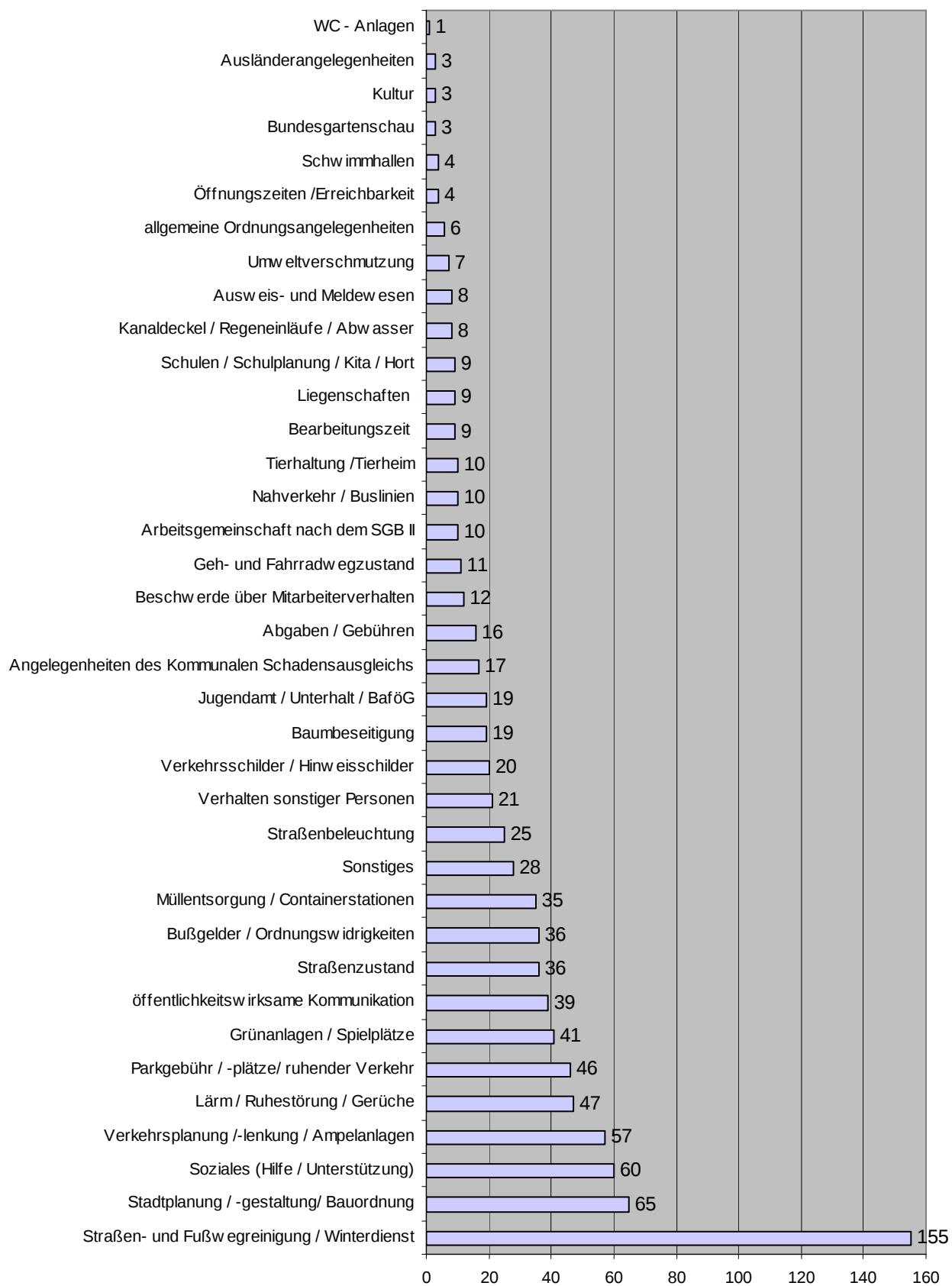


e) Fußgängerquerungsinsel in der Wallstraße
Eine Anwohnerin aus der Paulsstadt beklagte die schlechten Überquerungsmöglichkeiten über die Wallstraße zum Nahversorger. Aufgrund der regen Nutzung der Straße vom Schlossparkcenter bzw. aus der Innenstadt dauert das Überqueren der Straße sehr lange und ist zudem gefährlich.

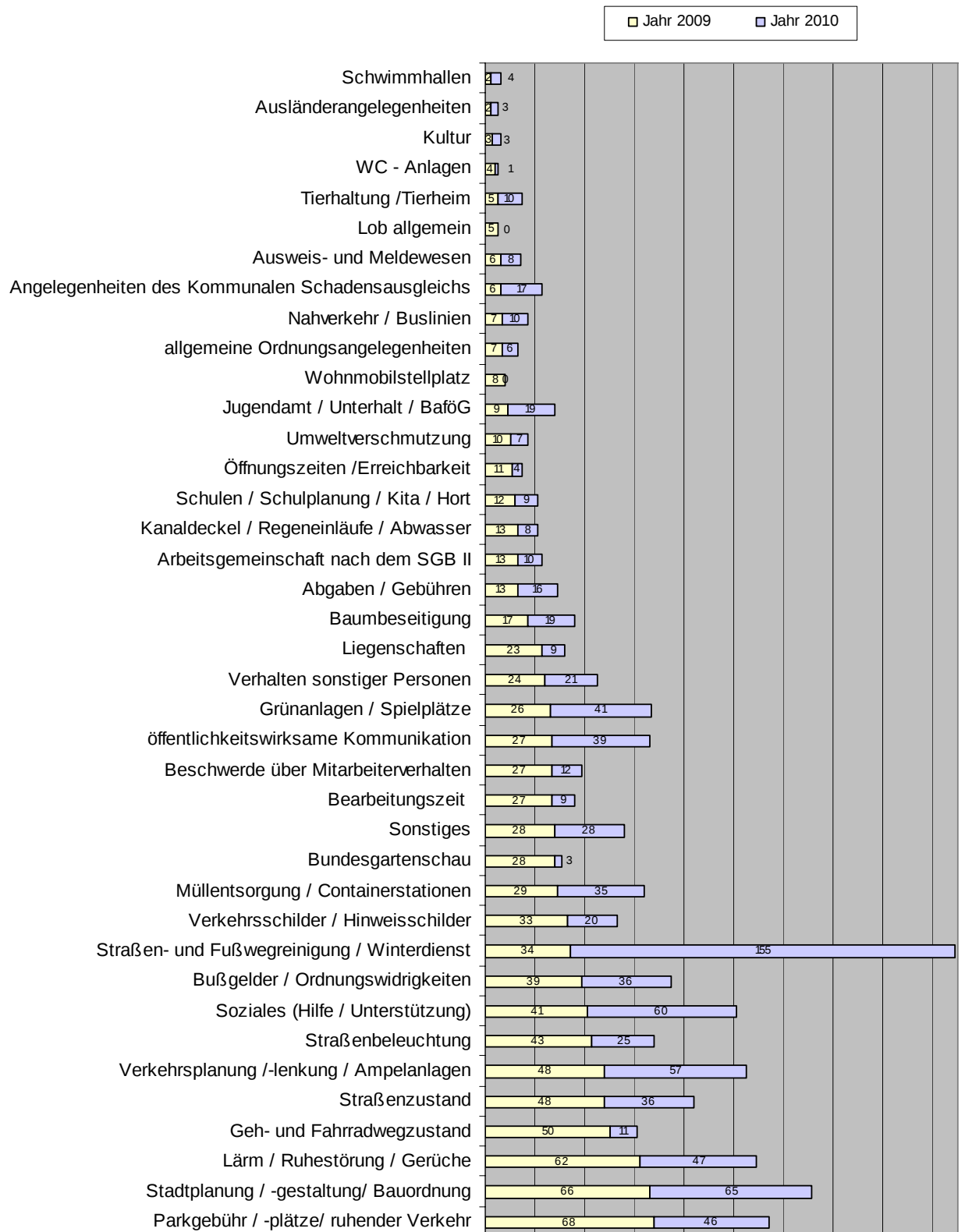
Das Amt für Verkehrsmanagement hat den Sachverhalt überprüft und den Bau einer Fußgängerquerungsinsel für das 2. Quartal 2011 eingeplant.



Themenbereiche 2010



Vergleich Themenbereiche 2009 / 2010



Die am häufigsten angefragten Fachbereiche 2010

SDS (Eigenbetrieb)	29%
Amt für Verkehrsmanagement	15%
Amt für Ordnung	11%
Amt für Umwelt	5%

Die am häufigsten angefragten Fachbereiche 2009

Amt für Verkehrsmanagement	21%
SDS (Eigenbetrieb)	19%
Amt für Ordnung	11%
Amt für Stadtentwicklung	6%
Amt für Umwelt	6%

Die am häufigsten angefragten Fachbereiche 2008

Amt für Verkehrsmanagement	18%
Ordnungsamt	17%
SDS (Eigenbetrieb)	17%
Büro OB	10%

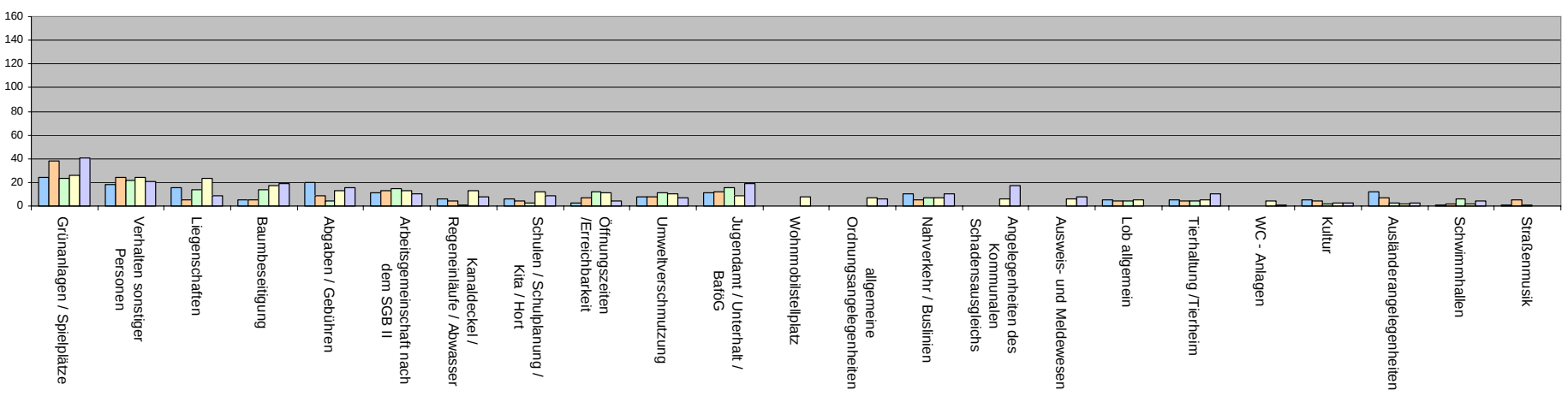
Die am häufigsten angefragten Fachbereiche 2007

Amt für Verkehrsmanagement	19%
Ordnungsamt	18%
SDS (Eigenbetrieb)	13%
Amt für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz	8%

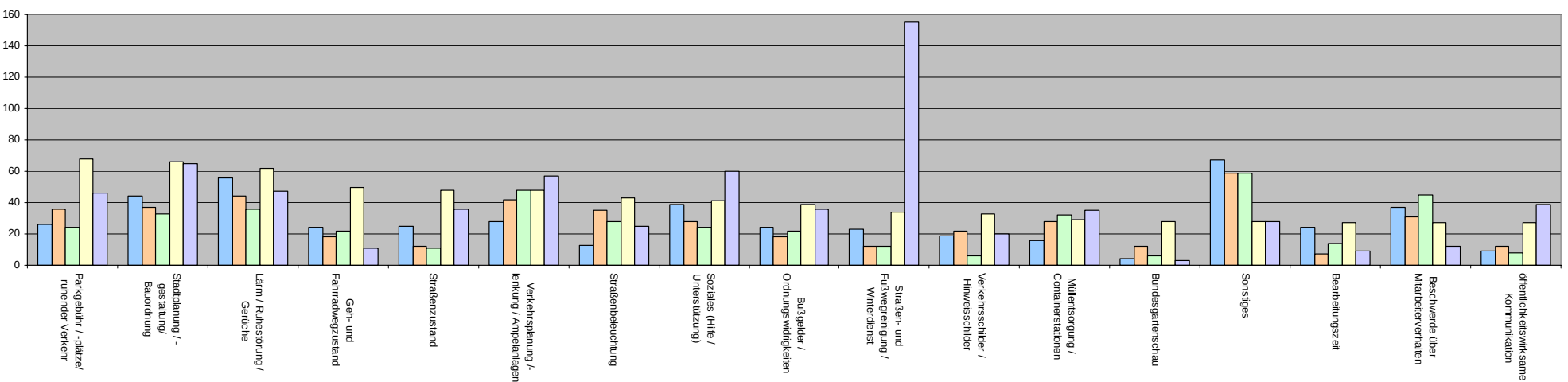
Die am häufigsten angefragten Fachbereiche 2006

Amt für Ordnung und Umwelt	17%
SDS (Eigenbetrieb)	14%
Amt für Verkehrsmanagement	11%
Amt für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz	7%

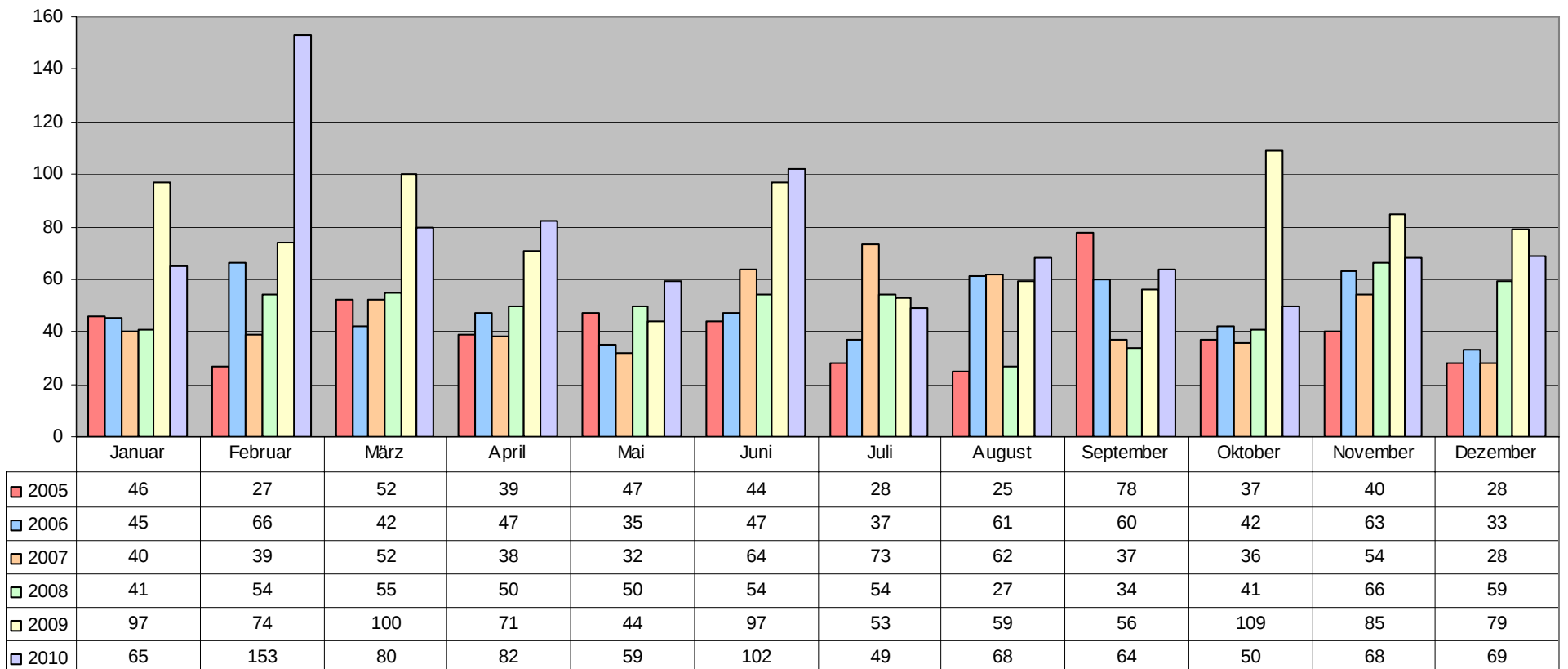
Vergleich Themenbereiche von 2006 bis 2010



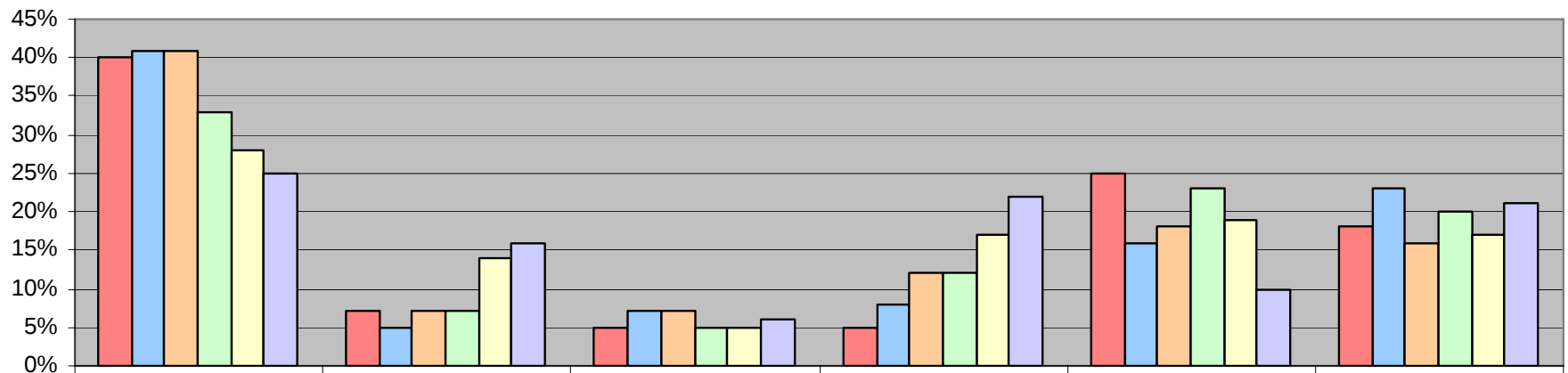
■ Jahr 2006
 ■ Jahr 2007
 ■ Jahr 2008
 ■ Jahr 2009
 ■ Jahr 2010



Vergleich der zeitlichen Verteilung aller Vorgänge von 2005 bis 2010

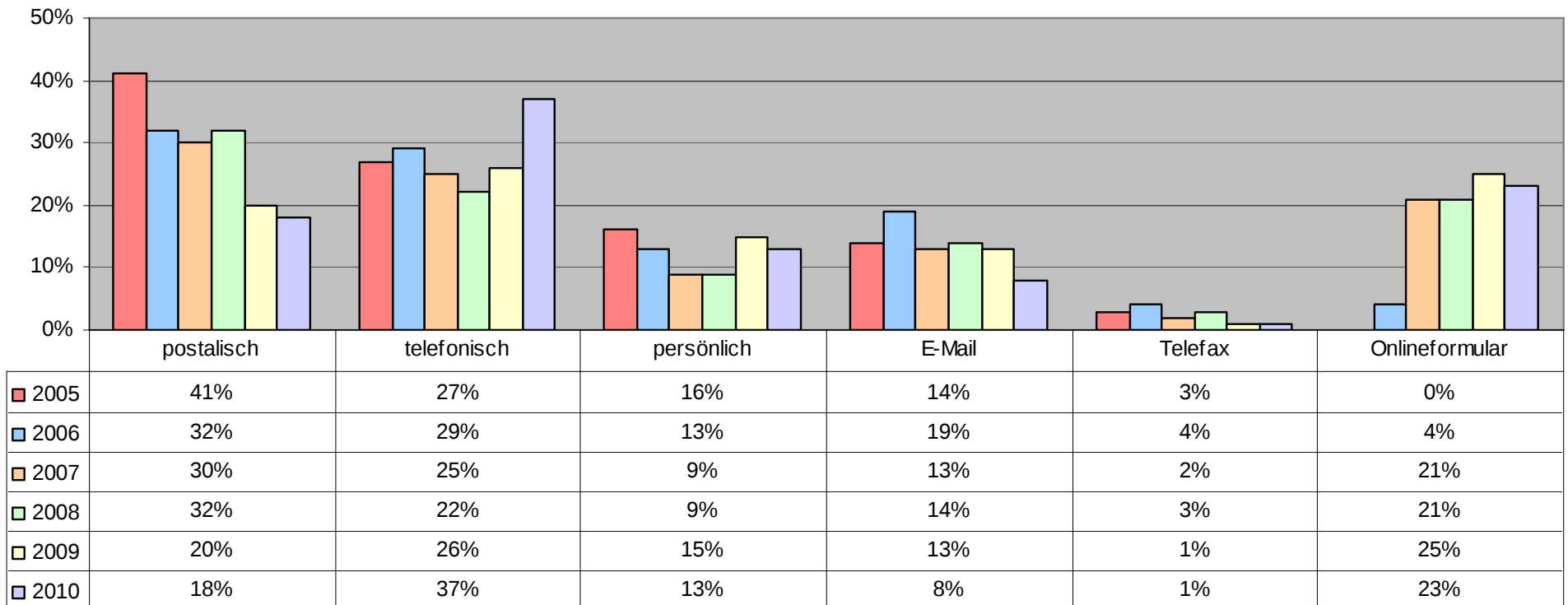


Vergleich eingegangener Vorgangsarten von 2005 bis 2010



	Beschw erden	Anregungen	Lob / Dank	Auskünfte	Unterstützung	Mängelhinw eise
Vorgänge 2005	40%	7%	5%	5%	25%	18%
Vorgänge 2006	41%	5%	7%	8%	16%	23%
Vorgänge 2007	41%	7%	7%	12%	18%	16%
Vorgänge 2008	33%	7%	5%	12%	23%	20%
Vorgänge 2009	28%	14%	5%	17%	19%	17%
Vorgänge 2010	25%	16%	6%	22%	10%	21%

Vergleich der prozentualen Verteilung der Beschwerdekanäle von 2005 bis 2010



Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545-0
Telefax: 0385 545-1009
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Büro der Oberbürgermeisterin
Dirk Kretzschmar und Sandra Hoffmann

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545-2222
Telefax: 0385 545-1009
E-Mail: ideen-beschwerden@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

